

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,- Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Insetate 60 Pf., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 48.

Berlin, den 30. November 1913.

14. Jahrgang.

### Fragen des Arbeitstarifvertrages

Recht bedeutsame Fragen hatte die sechste Hauptversammlung der Gesellschaft für soziale Reform auf ihre Tagesordnung gesetzt: „Rechtsfragen des Arbeitstarifvertrages (Haftung und Abdingarbeit) und ihre gesetzliche Lösung“, ferner „Neue Aufgaben des gewerblichen Einigungswesens“ und „Reichseinstigungsamt“. Wir wollten uns heute nur mit der ersten Frage befassen. Der Tagungsort Düsseldorf, der im Herz des bedeutendsten Industriebezirks Deutschlands liegt, gab der Verhandlung über die vorgesehene Punkte einen besonderen Rahmen. Vertreter der Reichs- und Staatsbehörden waren auf der Tagung vertreten.

Das Referat über das zuerst genannte Thema war in die Hände eines guten Kenners der einschlägigen Materie gelegt, des Rechtsanwälters Dr. Einzelmeier in Frankfurt a. M. Die Gesellschaft für soziale Reform hatte außerdem eine Rundfrage über den Gegenstand bei den verschiedenen Interessentengruppen veranstaltet. Sie machte hierbei die alte Erfahrung, daß von den Arbeitgebern und deren Organisationen keine Meinungsäußerung zu erhalten ist, woraus im allgemeinen auf eine ablehnende Haltung der Arbeitgeber gegenüber Fragen gegenüber geschlossen werden muß.

Dem Einzelmeierschen Referat lagen folgende Leitsätze zugrunde:

In Ermangelung einer besonderen gesetzlichen Regelung untersteht heute der Arbeitstarifvertrag dem allgemeinen Recht, das seiner Eigenart fremd ist und deswegen zu Hemmungen und Gefahren für die Tarifentwicklung führt. Der Widerspruch kommt besonders deutlich zum Ausdruck in den beiden praktisch wichtigsten Beziehungen, dem Verhältnis der Tarifnormen zu den im Tarifbereich abgeschlossenen Arbeitsverträgen und der Haftung für Tarifverletzungen.

Die Absicht des Tarifvertrages ist darauf gerichtet, alle in seinem Bereich geschlossenen Arbeitsverträge einheitlich den Tarifbestimmungen zu unterwerfen. Das geltende Recht läßt ihre Abdingung in den einzelnen Arbeitsverträgen zu. Der Tarifvertrag ist auf der Beteiligung der Berufsvereine aufgebaut. Das geltende Recht gefährdet sie durch eine unbeschränkte und unbestimmte Haftung, die um so peinlicher ist, als es ihnen die selbständige rechtliche Stellung nach außen erschwert und die rechtliche Wirkung nach innen vermag.

Da die rechtliche Selbsthilfe (Vertragstechnik, Gewohnheitsrecht, Rechtsprechung) ungenügend ist, ist es Aufgabe der Gesetzgebung, jene Widersprüche auszugleichen.

Das Verhältnis zwischen Tarif- und Arbeitsvertrag kann nur befriedigend geregelt werden, wenn das allgemeine Tarifinteresse dem Sonderwillen des einzelnen gegenüber auch rechtlich vortrangestellt wird. Deswegen müssen unabänderlich die Bestimmungen des Tarifvertrages derart zwingend sein, daß alle Arbeitsverträge, die in Tarifbetrieben abgeschlossen werden, nur mit ihrem Inhalt zustande kommen können. Diese „Unabhängbarkeit“ bedarf nach verschiedener Richtung einer besonderen Ausprägung: Die Tarifbestimmungen dürfen nur Minimalbedingungen sein, so daß Sonderabreden nach oben zulässig sind. Ausnahmeweise für besondere Fälle sollten auch tarifwidrige Sonderabreden mit Genehmigung des Gewerbegerichts als vorläufiger Tarifbehörde oder einer anderen im Vertrag vorgesehenen Stelle gestattet sein, wenn sie im Interesse der Beteiligten liegen und das allgemeine Tarifinteresse durch sie nicht geschädigt wird. War der Arbeiter mit der Zahlung eines geringeren Lohnes, als der Tarif angibt, einverstanden, so ist trotz der Unabhängigkeit des Tariflohnes der Anspruch auf den Tariflohn als verwirklicht anzusehen, wenn er ihn nicht binnen vier Wochen seit der letzten

Lohnzahlung vom Arbeitgeber eingefordert hat. Klindigungen von Arbeitsverträgen wegen der Geltendmachung tariflicher Rechte dürfen nicht erfolgen. Der Vorrang des Tarifvertrages vor der Arbeitsordnung ist sicherzustellen. Nicht tarifmäßige Erfüllung von Arbeitsverträgen darf nicht nur Rechtsverletzungsansprüche der Parteien des Arbeitsvertrages hervorrufen, sondern muß auch ein Einschreiten von Tarifs wegen gegen sie wegen tariflichen Ungehorsams zur Folge haben. Falls in einem Tarifbetrieb für denselben Beruf mehrere Tarifverträge verschiedener Verbände abgeschlossen sind, so ist für die möglichen Kollisionen gesetzliche Vorsorge zu treffen (etwa durch eine Bestimmung, daß für Verbandsmitglieder nur die Bestimmungen ihres Verbandstarifs, für nichtorganisierte Arbeiter aber die Bestimmungen des zuerst abgeschlossenen Tarifvertrages gelten).

Eine gesetzgeberische Lösung der Haftungsfrage kann nur gelingen, wenn die unabhängigen Berufsvereine der Arbeitgeber und Arbeiter als die Schöpfer und Organe des Tarifrechtes in freier Selbstverwaltung auch rechtlich anerkannt und behandelt werden.

Alle Vertragsangehörigen müssen der Haftung für Tarifverletzungen unterworfen sein. Vertragsangehörig sind zunächst diejenigen, die auf Arbeitnehmerseite als Arbeitnehmerverbände, auf Arbeitgeberseite als Arbeitgeber oder Arbeitgeberverbände den Tarifvertrag abgeschlossen haben. Es sind die Vertragsparteien, die allein und ausschließlich über die Vertragsbeziehungen zu verfügen berechtigt sind. Vertragsangehörig sind weiterhin diejenigen, die den vertragstiftenden Verbänden als Mitglieder angehören oder angehört haben. Dies sind die Vertragsmitglieder, die dem Tarifrechte wohl unterworfen, darüber aber nicht verfügungsberechtigt sind.

Die Haftung besteht für Friedensbruch und Ungehorsam. Während Ungehorsam nur die Nichterfüllung eines Tarifgebotes oder -verbotes ist, bedeutet Friedensbruch den kollektiven Arbeitskampf gegen den Tarifvertrag überhaupt.

Soweit sich ein kollektiver Arbeitskampf nicht gegen den Tarifvertrag wendet, sondern während des Bestehens eines Tarifvertrages außer tarifliche Ziele verfolgt (Ergänzungsstreik, Abwehrstreik, Sympathiestreik, Generallstreik und die diesen Kämpfen entsprechenden Ausprägungen), ist er an sich kein Friedensbruch, wenn der Tarifvertrag nichts anderes bestimmt. Doch wird die Gesetzgebung in diesem Falle, wenn die Kampfhandlung eine Ergänzung des Tarifvertrages oder eine Abwehr tariflich nicht vorgesehener Maßnahmen bezweckt, unbeschadet anderer Vertragsbestimmungen, eine vorherige Verhandlung vor dem Gewerbegericht als Tarifbehörde obligatorisch zu machen, im übrigen aber das Recht anzuerkennen haben, daß die beteiligte gegnerische Vertragspartei sich vom Tarifvertrag lösen darf.

Die Haftung ist durch ergänzende Rechtsvorschriften und Auslegungssregeln gesetzlich zu bestimmen und zu beschränken. Die Regelung ist verschieden, je nachdem die Tarifverletzung von Vertragsparteien oder Vertragsmitgliedern ausgeht.

Für die Haftung der Vertragsparteien können folgende Gesichtspunkte maßgebend werden: Wenn Vertragsparteien den Arbeitsfrieden brechen, so soll eine Buße verwirkt sein. Die Buße ist gesetzlich nach einem bestimmten Maßstabe maximal zu bestimmen (etwa nach Jahresentnahmen an Mitgliederbeiträgen oder Quoten gezählter Lohnsummen). Das Tarifgericht bestimmt im Einzelfall ihre Höhe nach freiem Ermessen. Sie schließt jeden weiteren Schadenersatzanspruch aus. Sie ist von der beteiligten gegnerischen Vertragspartei im Wege der Klage geltend zu machen. Zuständig für die Klage ist das Gewerbegericht ohne Rücksicht auf die Höhe des Streitgegenstandes. — Außer der Buße kann die beteiligte gegnerische Vertragspartei bei dem Gewerbegericht die Aufhebung des Tarifvertrages verlangen. — Verurteilende Entscheidungen sind zu veröffentlichen. Wenn Vertragsparteien ungehorsam sind, so soll die Zivilklage ausgeschlossen sein und basker Ordnungstrafe und Verwaltungszwang treten, um gegen die tarifwidrige Vertragspartei den tarifmäßigen Zustand oder die tarifmäßige Leistung herbeizuführen. Die Strafe ist gesetzlich nach

ihrer Maximalhöhe zu fixieren. Als Mittel des Verwaltungszwanges kommen in Betracht: Zwangsstrafe, Vornahme der Handlung durch Dritte, unmittelbarer Zwang, Selbstvornahme der Handlung. Das Recht zur Strafverhängung und zur Ausübung des Verwaltungszwanges steht dem Gewerbegericht zu. Das Beschwerde-recht ist sicherzustellen. Entscheidungen können veröffentlicht werden.

Die Haftung der Vertragsmitglieder ist, sofern sie Verbandsmitglieder sind, durch ihre Verbände zu verwirklichen, die für die Durchführung verantwortlich sind. Brechen solche Vertragsmitglieder den Frieden, so hat sie ihr Verband binnen einer vom Gewerbegericht zu bestimmenden Frist entweder zum Frieden zu bringen oder aus dem Verband auszutreten. Geschieht diese Exekution nicht, so wird es so angesehen, als ob der Verband selbst den Frieden gebrochen hätte. Sind solche Vertragsmitglieder ungehorsam, so hat ihr Verband für die Verfolgung und Beseitigung des Ungehorsams binnen einer vom Gewerbegericht zu bestimmenden Frist zu sorgen. Ist nach dem Ablauf dieser Frist der Ungehorsam nicht beseitigt oder nicht beseitigt, so ist das Gewerbegericht die ihm zustehenden Rechte an Stelle des Verbandes aus.

Die Haftung von Vertragsmitgliedern, die keinem Verbande angehören, bestimmt sich nach der Haftung der Vertragsparteien.

Die Durchführung der hier gestellten Aufgabe hat eine doppelte Voraussetzung:

Die Berufsvereine müssen rechtlich aktionsfähig werden. Um dies herbeizuführen, ist ein besonderes Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine weder erforderlich noch günstig. Das Recht der Berufsvereine muß nach und nach, ihren Funktionen entsprechend, in großen Zügen aufgebaut werden. Darum bedarf es für die Tätigkeit der Berufsvereine in Tarifangelegenheiten lediglich der Tariffähigkeit. Nur tariffähige Berufsvereine können Tarifverträge nach Maßgabe des Gesetzes abschließen. Nur unabhängige Berufsvereine können die Tariffähigkeit erreichen. Sie wird erreicht durch eine Bestimmung in den Statuten, wonach die Berufsvereine als solche berechtigt sind, Tarifverträge abzuschließen, und durch eine bestimmte Niederlegung dieser Statuten bei dem Gewerbegericht. Sie bewirkt Rechtsfähigkeit der Berufsvereine für die Zwecke des Tarifvertrages. Damit entfällt die persönliche Haftung der Mitglieder und Vertreter für Verbindlichkeiten, aufrecht erhalten oder bleibt die Haftung der Verbände für tarifwidrige Handlungen oder Unterlassungen ihres Vorstandes und ihrer Angestellten in Ausübung ihres Amtes und Berufs. Für tariffähige Berufsvereine ist § 152 Abs. 2 und § 153 R.G.O. zu streichen.

Die Gerichtsbarkeit der Gewerbegerichte muß erweitert und ihre Zulassung als Verwaltungsbehörde für Tarifangelegenheiten bewirkt werden. Diese Erweiterung und Zulassung muß unter Anwendung des Paritätsprinzips erfolgen. Eine solche Ausdehnung des Aufgabenkreises der Gewerbegerichte wird notwendig mit der Zeit zu einem selbständigen Aufbau einer Tarifgerichtsbarkeit und Tarifverwaltung mit über- und untergeordneten Instanzen, in einer Reichsstelle als höchster Gerichts- und Verwaltungsbehörde gipfeln, führen müssen.

Der Tarifvertrag ist der Ausdruck einer einheitlichen, lebendigen Entwicklung. Die Gesetzgebung wird daher bei der Regelung von Einzelfragen nicht stehen bleiben können, sondern nach einem umfassenden, für alle Arten von Arbeit geltenden tarifgesetzlichen Streben müssen, das die wirklichen Kräfte des Tarifvertrages und seinen sozialen Geist vorurteilslos zur Geltung bringt. Ein solches Tarifgesetz liegt im Interesse der Tarifangehörigen und des Staates, der durch den Tarifvertrag nicht nur den Arbeitsfrieden zu fördern, sondern auch ein Organ tarifschreitender Differenzierung und Sozialisierung des Arbeitsrechts zu gewinnen vermag. An dem mit starkem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine angeregte Debatte, an der sich Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen, Vertreter des Zentralverbandes deutscher Industrieller und Juristen beteiligten. Es handelte

nicht zu verwundern, daß die Vertreter der Großindustriellen den Tarifvertrag überhaupt nicht wollen. Es wird aber auch der Großindustrie nicht möglich sein, seine Ausbreitung in ihren Kreisen zu verhindern. Es ist natürlich nicht möglich in diesem Rahmen hier die Ausführungen sämtlicher Redner wiederzugeben. Im allgemeinen kam folgendes zum Ausdruck: Die Juristen nehmen in der Frage der Abdingbarkeit keine einseitige Stellung ein, ebenso in der Haftungsfrage und der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge überhaupt. Die Arbeitervertreter aller Richtungen dagegen fordern Unabdingbarkeit der Tarifverträge, jede Sondervereinbarung zwischen einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern soll unzulässig sein. In der Haftungsfrage gehen die Meinungen auseinander. Die Christlich-Sozialen Gewerkschaften wollen nur die einzelnen Mitglieder persönlich haften lassen, nicht aber die Verbände, die christlichen Gewerkschaften wollen die Verbände nur in ganz beschränktem Umfang zur Haftung heranziehen lassen, die „freien“ Gewerkschaften nehmen eine zurückhaltende Stellung ein, sie betonen, eine Dringlichkeit zur Lösung dieser Frage liege nicht vor. Bekanntlich hat aber der sozialdemokratische Bundesverband mit dem Arbeitgebersverband eine Haftungsklausel bereits vereinbart. Nach dem Gesetz und der neueren Rechtsprechung aber sind sowohl die Verbände, wie auch die Vorstände, ja sogar die einzelnen Mitglieder für Tarifverträge haftbar. Einfach liegt die Haftungsfrage für die Gewerkschaften nicht. Einmütig aber lehnten die Gewerkschaftsvertreter die Vorschläge des Referenten ab, die dahingehen, daß Ergänzungs-, Abwehr-, Schutz- und Generalfreistills und ebensolche Ausföhrungen während der Dauer eines Tarifvertrags zulässig sein sollen, soweit sie sich nicht gegen den Tarifvertrag selbst wenden. Das würde die Idee der Tarifverträge untergraben und zu den unheilvollsten Zuständen führen. Da außerdem in einem derartigen Falle die andere Vertragspartei sich vom Vertrag lösen könnte, wäre es ihr ein leichtes einen derartigen Kampf zu provozieren, um auf diese Art vom Tarifvertrag loszukommen. Es war sehr bemerkenswert, daß der Vorsitzende des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes, Leipzig, erklärte, daß sie lieber auf den Generalfreistills verzichten, als sich in eine derartige Gefahr zu begeben.

Unter gesetzlichen Regelung der Tarifverträge sind die Arbeitervertreter nicht abgeneigt, sie bezeichnen jedoch die Dringlichkeit derselben. Sie stehen hier auch mit größtem Mißtrauen gegenüber. Bei der augenblicklichen arbeitserfeindlichen Stimmung, wäre eine gesetzliche Regelung eher hinderlich wie förderlich ausfallen. Und in eine derartige Gefahr wollen sie das in voller Freiheit errungene Tarifgebäude nicht bringen. Das war im allgemeinen das Ergebnis der Aussprache. Sie wird dazu beitragen, Klarung in das so wichtige Tarifproblem zu bringen.

**Etwas mehr Gewissenhaftigkeit**

In der Beurteilung von Vorgängen in der Arbeiterbewegung ist eine Mahnung, die man auch an unser Mitgliedsblatt (sozialdemokratische Regierungsblätter) richten darf. In der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung, dem Organ der preussischen und Reichsregierung, fanden sich beispielweise dieser Tage die folgenden, an diese Stelle wenigstens fast ungläubigen Ausführungen:

„Das diese Vorhaben (gemeint ist ein tatsächliches Zusammengehen der christlichen Gewerkschaften mit den sozialdemokratischen Organisationen. D. R.) eine Kapitalisation vor der Sozialdemokratie bedeutet, wollen sich die christlichen Gewerkschaftsführer, wie es heißt, nicht gern heranziehen. Sie meinen, die beiderseitigen Organisationen brauchen ihre Selbständigkeit nicht aufzugeben, sondern nur gegenseitig sich tätige Unterstützung zu leisten. Das ist ein gemeinsames Ziel nötig, dessen Dasein aber doch nur durch einen glänzenden Sieg. Die christlichen Gewerkschaften betonen sich zur sozialen Staats- und Gesellschaftsordnung, sie stehen auf nationalem Boden und wollen den Kapitalismus nur im Rahmen der Nation, mit den freien Gewerkschaften, die ausgeprochenen Sozialdemokraten sind, gemeinsame Sache machen zu wollen, ist also liberale (?) Es kann nicht der geringste Zweifel darüber bestehen, daß ein solches Hand-in-Gand-Gehen, wie es den christlichen Gewerkschaftsführern vorschwebt, für ihre Organisation übel abläuft. Die sozialdemokratischen christlichen Gewerkschaften wissen genau, was sie in solchem Falle zu fordern haben, und wenn nicht, so wird ihnen die Forderung schon vorkommen. Man wird sich nicht wundern, wenn man von den christlichen Gewerkschaften eine Reform ihrer Organisationsstruktur verlangt. (?) Gehen die christlichen Gewerkschaften ein, so ist der Sozialhandel schon fertig, und der massenhafte Abfall der nichtsozialistischen Elemente würde die christlichen Gewerkschaftsführer zu spät über die Tragweite des Schrittes belehren.“

Als einzige Entschädigung für dieses unsonnige Vorgehen kann höchstens der Umstand gelten lassen,

daß das norddeutsche Regierungsorgan damit nicht seine eigene Meinung hat äußern wollen, sondern den Artikel einem anderen Regierungsblatt entnommen hat, nämlich der „Leipziger Zeitung“. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ sieht sich denn auch zu einem völligen Rückzug genötigt. Sie tut das mit folgenden Worten:

„Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß die in unseren Mitteilungen vom vorigen Samstag enthaltenen Ausführungen über eine Annäherung der Leitung der christlichen Gewerkschaften an die sozialdemokratischen auf irrthümlichen Annahmen beruhen. Wir bedauern, die Behauptungen von vermeintlichen Anerkennungen der christlichen Gewerkschaften an die sozialdemokratischen ohne nähere Prüfung einem anderen Blatt entnommen zu haben. Damit entfällt auch jeder Anlaß zu der im Schlußsatz jener Ausführungen gemachten Bemerkung.“

Der Widerruf ist also ein vollständiger. Trotzdem bleibt zu bedauern, daß die fraglichen Ausführungen überhaupt in dem angesehenen Regierungsblatt erschienen konnten. Eine Bewegung von der Bedeutung der christlichen Gewerkschaften kann doch wohl erwarten, daß sie beurteilt wird auf Grund eigener Beobachtungen und nicht mittels Schere und Meißeltopf. Dem sächsischen Regierungsorgan, das den Artikel zuerst brachte, ist inzwischen die gebührende Zurechtweisung geworden. Kollege Franz Behrens hat sich dieser Aufgabe unterzogen und zwar in einem Protokollartikel im „Reichsboten“, der an Deutlichkeit und Entschiedenheit der Sprache wirklich nichts zu wünschen übrig läßt. Der Artikel lautet:

„Das sächsische Regierungsorgan „Leipziger Zeitung“ (Nr. 25, 3. November 1913) bringt im nachstehenden Teil unter der Überschrift „Christliche und „freie“ Gewerkschaften einen Artikel, der wie folgt eingeleitet ist: „Die Leitung der christlichen Gewerkschaften hat sich unter dem nicht gerade günstigen Eindruck ihres letzten Jahresberichts das Ziel gesetzt, mit den „freien“ (sozialdemokratischen) Gewerkschaften einen modus vivendi zu schaffen. Dadurch sollen die Kräfte, die jetzt noch im gegenseitigen Konkurrenzkampf verbrannt, fortan gespart und mit doppelter Wucht wider die Gegner verwendet werden.“

In dem Artikel wird den christlich-nationalen Gewerkschaftsführern unterstellt, daß sie aufeinander durch die „Christlichsozialen“ zu diesem „christlich-sozialdemokratischen Einvernehmen“ angeregt seien, um ein „unmögliches Gebilde „christlich-national-sozialdemokratischer“ Art zusammenzubringen“. Als Motiv für diese Bestrebungen wird den christlichen Gewerkschaftsführern unterstellt, daß „sie für ihre Organisationen sich Vorteile versprechen, wenn sie mit der mächtvollen Sozialdemokratie Hand in Hand gehen, um gegen das sogenannte „Leipziger Kartell“ eines Zusammenarbeitens von Industrie, Mittelstand und Landwirtschaft Front zu machen“. Und schließlich stellt der Artikel so dar, als wenn die christliche Arbeiterbewegung sich deshalb gegen die Bestrebungen auf Herbeiführung eines sogenannten „besseren Arbeitswilligenschnittes“ wende, um der Sozialdemokratie in der Abwehr behilflich zu sein. Der Schluß des Artikels ist eine unabweisende Einladung an die christlich-nationale Arbeiterbewegung, mit den „Selben“ zusammenzugehen.

Es ist eigentlich unbegreiflich, wie ein Regierungsorgan in so unverantwortlicher Weise der christlich-nationalen Arbeiter-, insbesondere Gewerkschaftsbewegung, Unterstellungen machen kann, die eine glatte Unwahrheit enthalten. Wo und wann hat die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ sich „bereit erklärt“, mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften „einen modus vivendi zu schaffen“? Diese Frage gerade und eifrig zu beantworten, dürfte der „Leipziger Zeitung“ sehr schwerfallen. Zu einem solchen „Vorhaben“ haben sich weder die „Leitung der christlichen Gewerkschaften“ noch „die Führer der christlichen Gewerkschaften“ bereit erklärt. Wenn es sich nicht um eine Leichtfertigkeit der Redaktion bei der Erhebung dieses Vorwurfs handelt, dann nur die Unterzeichnung einer schändlichen Fälschung. Beides ist gleich bedauerlich. Die christlich-nationalen Gewerkschaften denken nicht an ein solches „Vorhaben“. Sie haben sich unter den größten Schwierigkeiten als eine unabhängige nationale Standesvertretung der christlichen Arbeiter aufgebaut, ihre Grundzüge durchgearbeitet und werden ohne Rücksicht auf augenblickliche Drahtzieher ihren Grundgedanken eifrig durchzuführen. Wenn die Redaktion jenes Artikels nicht allzu weltfremd wäre, würde sie nicht den Mut haben, solche lächerlichen Zweifel aufzubringen.

Aus dem zitierten Artikel geht ziemlich offenkundig hervor, daß das Regierungsblatt darüber ärgerlich ist, daß die christlichen Gewerkschaften sich nicht für sozialdemokratische Bestrebungen begeistern, und daß der demnach zusammengewürfelte christlich-nationale Arbeiterkongress sich mit den Fragen der Förderung der Sozialpolitik und der Abwehr solcher Bestrebungen beschäftigen wird, die geeignet sind, einer selbständigen wirklichen Standesvertretung der Arbeiter die Existenzmöglichkeit zu unterbinden.“

Franz Behrens, E. d. R., Verbandsvorsitzender.

**Aufruf!**

Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen! Der seit Jahren angebrohten Generalfreistills über die Krankenkassen verhängt hat keine Anordnung weigern sich die Ärzte, über den 1. Januar nächsten Jahres hinaus neue Beiträge mit den Krankenkassen zu leisten; es wird

daher, soweit nicht Verträge schon bestehen, ein Vertragsloser Zustand bei den Kassen eintreten. Damit müssen diese Kassen von der Verpflichtung befreit werden, den Kranken Versicherten die Hilfe von Ärzten zur Verfügung zu stellen. Die Kassen werden dafür eine bare Leistung geben und es den Versicherten überlassen müssen, selbst für eine geeignete Behandlung zu sorgen. Die Ärzte sollen die krankeren Versicherten nur gegen Vorausbezahlung des Honorars oder gegen Leistung eines größeren Barvorschlusses behandeln. Dadurch könnten die Krankenkassen in die schwierigste Lage gebracht werden, wenn die Versicherten nicht die zur Abwehr dieses Schlags erforderlichen, noch bekanntzugeben Maßnahmen der Krankenkassen unbedingt befolgen.

Seit Jahren sind die Ärzte vom Leipziger Ärzteverband aufgefordert worden. Die Ärzte sind deshalb gegen die Krankenversicherung voreingenommen und nehmen mehr und mehr gegen jede Versicherung für den Krankheitsfall eine feindselige Haltung ein. Die ärztliche Behandlung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden und Landwirte sowie der unteren Beamten, die wirtschaftlich dem Arbeiter nahesteht, für Rechnung freiwilliger Krankenkassen wird grundsätzlich abgelehnt. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung erschweren und verhindern die Ärzte die Einführung der Familienbehandlung, der wichtigsten Mehrleistung des Gesetzes. Den Beitragsberechtigten, den sogenannten kleinen Selbständigen, soll ärztliche Hilfe nur als Privatpatienten gewährt und damit die Versicherung bereitet werden. Die Ärzte sind der Ansicht, daß sich jeder gegen Feuer-, Hagel-, Wasserschaden, wie überhaupt gegen alle Unglücksfälle des Lebens versichern möge, nur nicht auf ärztliche Hilfe.

Das Gesetz gibt den Ärzten das unbeschränkte Monopol für die ärztliche Behandlung bei den Krankenkassen, verpflichtet diese aber in keiner Weise und hält sie nicht einmal hierzu an. Dieser für die Kassen unhaltbare Zustand gibt den Ärzten das völlige Übergewicht über die Kassen und wird von ihnen zum Schaden der Kassen gründlich ausgenutzt. Die Ärzte wollen für die Kassen nur tätig sein, wenn es ihnen paßt, und nur zu den von ihnen einseitig aufgestellten Bedingungen. Sie verlangen, daß grundsätzlich jeder Arzt, der es wünscht, zur Kassenpraxis zugelassen werden muß. Alle Verträge sollen zu dem gleichen Zeitpunkt ablaufen. Die Honorare sollen nach der Höhe des Arbeitseinkommens der Versicherten abgestuft werden. Die Ärzteorganisationen wollen für die ärztliche Versorgung der Versicherten, durch die 95 v. H. der Ausgaben der Kassen hervorgerufen werden, allein entscheidend sein, während nach dem Gesetz für die Kassenausgaben wie für die gesamte Kassengebarung der Kassenvorstand verantwortlich ist. Die Ärzte und ihre Organisationen lehnen eine Nachprüfung der durch sie bestimmten Ausgaben durch die Kassengremien ab und wollen allein darüber befinden. Bei freier Arztwahl ist den Versicherten keineswegs der „Arzt des Vertrauens“ gewährleistet. Viele Ärzte denken gar nicht daran, Kassenpraxis zu treiben. Die Versicherten sollen nach den Forderungen der Ärzteorganisation angewiesen werden, den nächstwohnenden Arzt in Anspruch zu nehmen. In großen und mittleren Städten ist kein Arzt verpflichtet, die Hausbehandlung eines Versicherten zu übernehmen, der über zwei Kilometer entfernt wohnt, wenn mehr als ein dienstverpflichteter Arzt näher wohnt. Tut der Arzt dies doch, so soll der Versicherte die erheblichen Mehrkosten tragen. Bei unterschiedlicher Bezahlung der ärztlichen Behandlung der Versicherten würde, abgesehen von den großen praktischen Schwierigkeiten, sofort der Vorwurf erhoben werden, daß die Versicherten, für die mehr bezahlt wird, besser behandelt werden. Es würde dadurch ein Keil in die auf dem Grundsatz der Solidarität aufgebaute Krankenversicherung getrieben werden.

Um die Deffektivität zu gewahren, wird die Behauptung aufgestellt, daß 95 v. H. der Bevölkerung ärztliche Behandlung durch die Krankenkassen erhielten. Dies ist eine ungeheuerliche Uebertreibung. Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung wird etwa 20 Millionen Personen umfassen. Rechnet man 10 Millionen hinzu, die vielleicht unter die Familienbehandlung fallen, so bleiben 35 Millionen Personen, d. h. mehr als 50 v. H., der freien Praxis der Ärzte vorbehalten, und gerade alle bemittelten und wohlhabenden Volkskreise.

Die Krankenkassen sind bereit, angemessene Honorare zu zahlen und die Ärzte frei und unabhängig zu stellen, auch eine in jeder Beziehung ausreichende Zahl von Ärzten zuzulassen. Wo Kassen und Ärzte einig sind, möge auch die freie Arztwahl eingeführt werden.

Die Krankenkassen befinden sich in dem bevorstehenden Kampfe lediglich in der Abwehr. Sie haben ihr möglichstes getan, um die seit Jahren bestehende

große Spannung zu beenden. Die Klassenvertreter sind in ihren Zugeständnissen viel weiter gegangen, als nach dem Gesetz von ihnen beansprucht werden kann. Die mit Selbstverwaltung ausgestatteten Klassen lehnen es aber ab, sich alles aufzwingen zu lassen, was die Ärzte in ihren Erwerbs-, Organisations- und Standesinteressen fordern. Sie verhalten sich auch gegen die unerhörte Sprache, die die Leiter der Ärzteorganisationen gegen die Träger der reichsgesetzlichen Krankenversicherung führen, und gegen den Terrorismus, der Ärzten und Klassen gegenüber auf jede Weise und unter Benützung der staatlichen Standesorganisation geübt wird.

Die Krankenkassen können die Hauptforderungen des Leipziger Ärzteverbandes nicht anerkennen; dies hieße die Krankenkassen den Ärzten ausliefern und aus der Krankenversicherung eine Ärzteversicherung machen. Dafür kann kein Klassenvertreter die Verantwortung übernehmen. Dringt der Leipziger Ärzteverband mit seinen Forderungen durch, so sinken die Klassen im wesentlichen zu bloßen Stellen für die Beitragszahlung und die Krankengeldzahlung herab. Die Arbeiter, Versicherten und ihre Arbeitgeber haben dann fast ausschließlich die Aufgabe, die durch die Ärzte bestimmten Ausgaben durch überaus hohe Beiträge zu decken. Die den Versicherten mit den Arbeitgebern im Gesetz gewährte Selbstverwaltung würde zum Hohn! Die Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes bedingen an sich, wie auch durch ihre schlimmen Folgen und Begleiterscheinungen nicht nur erhebliche Erhöhungen der Beiträge, sondern auch eine Herabsetzung der Leistungen. Allein um die gesetzlich vorgeschriebenen Regelleistungen zu decken, müßte dann der höchste zulässige Beitragssatz erhoben werden. Ein Ausbau der Krankenversicherung wäre unmöglich gemacht und die ganze öffentliche Krankenversicherung in Gefahr gebracht. Das Gemeinwohl würde auf das äußerste gefährdet!

Arbeiter und Versicherte, die Pflicht gebietet euch, in dem bevorstehenden Ärztestreit den für eure Interessen kämpfenden Krankenkassen rückhaltlos zu vertrauen und sie nachdrücklich zu unterstützen.

**Arbeiter und Versicherte, schützt eure Krankenkassen!**  
Berlin, den 24. November 1913.

- Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden.
- Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen.
- Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen.
- Allgemeiner deutscher Anknappschäftsverband, Berlin.
- Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover.

**Allgemeines**

**Lehrstühle für Industrie- und Kleinwohnungsweesen.** Der Gedanke der Gründung besonderer Professuren für Industrie- und Kleinwohnungsweesen hat sich erfreulicherweise Bahn gebrochen und dürfte aller Voraussicht nach zur Verwirklichung gelangen. Vermutlich wird die erste derartige Professur an der Technischen Hochschule in Braunschweig begründet werden. Auf die Anregung, derartige Lehrstühle zu schaffen, hat das braunschweigische Staatsministerium mitgeteilt, daß es die aus der Praxis gegebene Anregung mit Dank angenommen und tunlichst für ihre Verwirklichung sorgen werde. Von den übrigen Technischen Hochschulen in Deutschland, an die gleichfalls die Anregung vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine bei Rektor, Senat und Lehrkörper erging, haben sich Dresden, Stuttgart sowie Karlsruhe durchaus in zukunftsreichem Sinne geäußert. Auch der preussische Kultusminister steht dem Gedanken der Einrichtung solcher Professuren durchaus wohlwollend gegenüber, dessen Durchführung sich infolge der modernen Entwicklung immer mehr als notwendig erweist, da die häuslichen Bedürfnisse der Industrie und des wirtschaftlichen Verkehrs heute zum größten Teil ohne die technische und künstlerische Mitarbeit der Architekten befriedigt werden. Als Folge der Ausdehnung des Bauhandwerkes bei diesen ungenügend wichtigen und umfassenden Bauaufgaben muß die aufdringliche und doch ausdruckslose Bauart der Mehrzahl unserer Industriebauten erkannt werden, die jede Rücksicht auf die Eigenart ihres Zweckes, wie ihrer Umgebung vermissen läßt. Auch die Herstellung von kleinen Wohnungen liegt in der Hauptsache in den Händen nicht entsprechend vorgebildeter Kräfte. Das ist schon deswegen besonders zu bedauern, da für mehr als 90 Prozent der Bevölkerung kleine Wohnungen zu schaffen sind, und demnach gerade die sachliche und künstlerische Pflege des Kleinwohnungsweesen berufen erscheint, am erfolgreichsten einer Gesundung unseres Bauhandwerkes die Wege zu ebnen.

**Deutscher Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ e. V. Eich-Samborg.** Die Concordia ist die anerkannte Organisation für die christlichen Radfahrer in Deutschland und besteht seit 1909. Die Mitgliederzahl ist ständig im Wachsen begriffen und zählt der Verband nunmehr bald 17 000 Mitglieder in etwa 700 Ortsvereinen. Das Ehrenpräsidium hat in huldvoller Weise

Se. Durchlaucht Fürst Moriz zu Wittenstein übernommen.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist die Concordia für jeden Radfahrer unentbehrlich, da die Mitglieder gegen einen jährlichen Beitrag von 2,60 M mit 1 M Tagesentschädigung gegen Unfall, mit 1000 M bei Todesfolge, bis 3000 M bei Invalidität, ferner gegen Haftpflicht bei Verletzung oder Tötung von Personen bis 20 000 M und 60 000 M für ein Schadenereignis, sowie gegen Sachbeschädigung bis 10 000 M versichert sind. Das reichhaltig ausgestattete Verbandsorgan (Ausgabe 20 000 Exemplare) erhält jedes Mitglied allmonatlich kostenlos. Neben Grenzarten zum Zolltariffreien Passieren der Grenze nach Oesterreich und den übrigen Ländern gewährt der christliche Radfahrerverband Concordia zu ermäßigten Preisen geeignete Tourenblätter, Wegetarten usw.

Auf dem letzten Verbandstage in Freiburg wurde auch eine Sterbekasse errichtet und erhalten die Hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder nach deren jährlicher Mitgliedschaft 30 M Sterbegeld, nach 2jähriger Mitgliedschaft 40 M Sterbegeld, nach 3jähriger Mitgliedschaft 50 M Sterbegeld und nach 5jähriger Mitgliedschaft 60 M Sterbegeld. Es existiert in Deutschland kein Radfahrerverband, der derart günstige und nützliche Einrichtungen aufweisen kann. Wir können daher den berechtigten Sportsfreunden und diesorts bestehenden Radfahrervereinen den Anschluß an die Concordia nur empfehlen. Näheren Aufschluß über alle Fragen erteilt die Verbandsleitung in Bamberg, Nonnenbrücke. Kostenlos ist dortselbst auch Werbematerial zu beziehen.

**Aus der Almosenempfänger-Bewegung.** Daß die gelben Werbetreibenden in der Hauptsache mit Almosen der Unternehmer ausgehalten werden, ist ziemlich allgemein bekannt. Es schadet aber nicht, wenn ab und zu ein neuer Beleg hierfür erbracht wird.

Ein früherer Angestellter der gelben Bewegung aus der Schweiz, ein Herr Szell-Gröblich, hat kürzlich eine Broschüre über seine Erfahrungen in der gelben Bewegung herausgegeben, worin die engen Beziehungen zwischen Unternehmertum und gelben Vereinen erneut bestätigt werden. Der Verfasser der Broschüre hatte eine Forderung an den Kruppischen Werkverein gestellt, aber das Geld nicht bekommen können. Daraufhin wandte er sich an den Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und erhielt von dort unter der Firma: „Die Hauptstelle, Dr. Bovenjschen“, folgenden Brief:

„Der Kruppische Werkverein wird in der Hauptsache von der Firma Krupp unterhalten. (Im Original gesperrt.) Bitte, wenden Sie sich unter Berufung auf mich direkt an Herrn Geheimen Finanzrat a. D. Hugenberg, den Vorsitzenden des Direktoriums der Firma Krupp, und schreiben Sie ihm, welchen Eindruck es auf ehemalige Arbeiter, die gegen die Sozialdemokratie kämpfen, machen würde, wenn Sie in solcher Weise von Seiten des Werkvereins auf dem größten deutschen Unternehmen Bestand würden. Ich bin überzeugt, daß der Herr Geheimrat Hugenberg für Absicht sorgen wird. Mit vorzüglicher Hochachtung ergebent Dr. Bovenjschen.“

Der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der sehr enge Beziehungen zu der gelben Arbeiterbewegung unterhält, hat in diesem Briefe den Kruppischen Werkverein sehr zutreffend eingeschätzt. Er wird, wie auch die übrigen gelben Vereine, von den Unternehmern unterhalten. Ein weiterer Beweis dafür ist der amtliche Bericht des Bergrevierbeamten, Bergrats Müller, für das Bergrevier Wattencheid für 1912. Dort wird mitgeteilt, daß nach dem Streik von 1912 sich „auf sämtlichen Zechen ein Teil der Belegschaft“ zusammenschloß, um auf gütlichem Wege und im Einvernehmen mit den Arbeitgebern die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage anzustreben. Es heißt dann wörtlich weiter:

„Zu diesem Zwecke wurden, soweit sie nicht bereits vor dem Streik vorhanden waren, sogenannte nationale Werkvereine auf den einzelnen Zechen ins Leben gerufen, deren Mitgliederzahl in ständigem Wachsen begriffen ist und die von den Zechenverwaltungen durch Zuwendung von Geldmitteln und durch Rat schläge zum Besten der Mitglieder unterstützt werden.“  
So wird den Gelben auch nach amtlich ihr Charakter als Almosenempfänger bestätigt.

**Die Krankenkassen sozialdemokratische Agitationsplätze?** Was sich Sozialdemokraten in den von ihnen beherrschten Krankenkassen herausnehmen, hat kürzlich wieder ein Fall in Leipzig gezeigt. Der Vorsitzende der Leipziger Ortskrankenkasse hat nämlich vor kurzem einigen hundert freiwilligen Krankenbesuchern einen Vortrag über die Arbeiterversicherung gehalten, der, so scheint es, nebenbei gleichzeitig dazu dienen sollte, als Agitationsmaterial für die Wahlen in sozialdemokratischem Sinne zu dienen. Der Vortragende hat es dann verstanden, den Kassenvorstand zu bestimmen, in die Drucklegung dieses Vortrags zur Instruktion der Krankenbesucher zu willigen. Er fand mit diesem Vorschlage auch nirgend Widerstand, sogar die Vertreter der Arbeitgeber im Vorstand waren so vertrauensvoll, daß sie es nicht einmal für notwendig hielten, sich vorher von dem Inhalt dieser Broschüre zu überzeugen. So wurde dann auf Kosten der Kasse der Vortrag druckfertig gemacht und zur Verfügung fertiggestellt. Die Verteilung sollte durch Angestellte der Krankenkasse besorgt werden. Nachdem dieses zum Teil schon geschehen war, wurde der Weitertrieb der Broschüre vom Versicherungsamt als Aufsichtsbehörde plötzlich verboten. Bei näherem Zusehen stellte sich nämlich heraus, daß die Broschüre der sozialdemokratischen Agitation dienlich gemacht war und eine Beeinträchtigung der Krankenbesucher, wie auch der Kassenmit-

glieder bedeutete. Da wird ganz offen von der „Pflicht der freigezwecklichen (d. h. sozialdemokratischen) organisierten Arbeiterschaft gesprochen“, die dafür sorgen müsse, daß die Arbeiter, die sie zu beschützen hat, mit „geeigneten Mitteln befehligt werden“. Also eine ausgesprochene sozialdemokratische Agitationschrift, die nach dem Willen der „Genossen“ auf Kosten der Krankenkasse verteilt werden sollte. Die Aufsichtsbehörde wird hoffentlich in diesem Falle auch noch die Frage klären, wer die Druckkosten für die Broschüre und die sonstigen Unkosten nun eigentlich zu bezahlen hat. Seit dem Kampf um die Reichsversicherungsordnung bis zum heutigen Tage behaupten die Sozialdemokraten aber frant und frey, daß von einer sozialistischen Agitation in der Arbeiterversicherung nicht geredet werden könnte. Die Entlarvung des Leipziger Falles beweist wieder das Gegenteil.

**Albern oder etwas anderes?** Sonderbare Einwände gegen die Arbeitslosenfürsorge erhebt Dr. von Stojent in, der stellvertretende Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller, in einem Artikel der „Industriezeitung“ (Nr. 44, 1913). Er führt die großen Zahlen von ausländischen Arbeitern an, die in Deutschland beschäftigt werden, um — man höre und staune — damit zu beweisen, „daß von einem Mangel an Arbeitsgelegenheit für die deutsche Arbeiterschaft nicht die Rede sein kann“. Wer mit solchen Argumenten den Notstand der Arbeitslosigkeit leugnen und eine Arbeitslosenfürsorge als überflüssig beweisen will, der wird von vernünftig denkenden Menschen nicht ernst genommen werden können. Man braucht die Struktur unseres Arbeitsmarktes auch nur oberflächlich zu kennen, um zu wissen, daß gerade durch die übertriebene Heranziehung von ausländischen Arbeitern zahlreiche einheimische Arbeitskräfte arbeitslos werden und dadurch die Arbeitslosigkeit bedeutend vermehrt wird. Der stellvertretende Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller aber will damit den Beweis führen, daß von einem Mangel an Arbeitsgelegenheit keine Rede sein könne. Angesichts einer solchen Behauptung werden die maßgebenden Faktoren auch die Schlussfolgerung des Herrn Dr. Stojent richtig bewerten, wenn er am Ende seines langen Artikels die Erwartung ausdrückt, daß „die Reichsregierung dem derzeitigen Ansturm (der Vorsitzender einer Arbeitslosenfürsorge) im nationalen Interesse den gebotenen Widerstand entgegenzusetzen“ würde. Alle sozial gesinnten Kreise und Freunde des arbeitenden Volkes sind demgegenüber der Ansicht, daß eine durchgreifende Fürsorge für die unverschuldet Arbeitslosen gerade im nationalen Interesse dringend notwendig ist.

**„Warum die sozialistischen Krankenkassenvertreter Klassen verschmelzen wollen.“** Unter dieser Überschrift brachten wir unlängst eine Notiz, wonach der sozialdemokratische Führer Fräßdorf, Vorsitzender des sozialdemokratischen Zentralverbandes deutscher Krankenkassen, die Verschmelzung der Krankenkassen von Reichsstadt und Kreis-Land befürwortet hatte, weil das im Interesse der sozialdemokratischen Partei liege. Herr Fräßdorf hat diese Nachricht später öffentlich dementiert. Trotzdem muß unsere erste Darstellung aufrecht erhalten werden. Eine einschlägige Tageszeitung, der Fräßdorf gerichtliche Klage angedroht hat, wird in der Lage sein, den eidlisch erhärteten Wahrheitsbeweis für die betreffenden Ausführungen des Genossen Fräßdorf an Gerichtsstelle zu erbringen.

**Auf die Sozialdemokratie hauf man, die gesamte Arbeiterbewegung meint man, besser kann man die Art nicht kennzeichnen, mit der immer noch gewisse Kreise den Kampf gegen die Sozialdemokratie glauben führen zu sollen.** Dabei werden höchst sonderbare Mittel in Anwendung gebracht. Kürzlich ging ein Korrespondenzartikel durch die Schaffhauser Presse, worin an Hand der Streikstatistik der sozialdemokratischen Verbände die Gewerkschaften im allgemeinen heruntergerissen wurden. Der Artikel, der den Geist des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie atmet, hat auch in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ (Nr. 241, 1913) Aufnahme gefunden. Tendenz der Ausführungen: Soht die Verwerflichkeit und Schädlichkeit des gewerkschaftlichen Streiksystems! Vernünftiger ist es, sich mit den Unternehmern friedlich zu vertragen! Mit anderen Worten: statt selbständige Gewerkschaftsbewegung gelbe Werkvereine.

Ähnlich wie mit dem Streikwahn treiben es auch bürgerliche Mütter mit dem alten abgenutzten Agitations-schlager von den wohlhabenden Gewerkschaftsbeamten, die von den Arbeitergroßen leben. In einem solchen kürzlich veröffentlichten Artikel war von qualifizierten Gewerkschaftsführern die Rede, die die die und fett geworden, die eine sichere Existenz, aber wenig Verantwortungsgefühl hätten usw. „Daß solcher Unsinn“, so schreibt zutreffend die „Österrische Arbeiterzeitung“ (Nr. 43, 1913), „selbst von angesehenen Zentrumsblättern abgedruckt wurde, ist tief beschämend. Denn von all den aufgestellten Behauptungen entspricht auch nicht eine den Tatsachen. Und gerade die Zentrumsblätter hätte es am allerwenigsten notwendig, mit solchen Mitteln die Sozialdemokratie zu bekämpfen. Auch dem Gegner gegenüber sollte man nicht ungerecht und gehässig werden. Wer vom Gewerkschaftswesen auch nur ein klein bißchen Ahnung hat, weiß, daß das Risiko und die Verantwortung eines Gewerkschaftsführers so groß sind, wie in kaum einem anderen Beruf. . . . Wenn der Verfasser des angeführten Artikels wüßte, wie sehr er mit seinen Ausführungen eine wirkliche Bekämpfung der Sozialdemokratie erschwert, dann würde er in Zukunft seine Finger davon lassen. Der gute Wille allein genügt zur Bekämpfung der Sozialdemokratie noch nicht.“

### Wirtschaftliche Bewegung

Gespart sind: **Selfentischen** (Hiesenerleger) (Sperte über die Firma Hünnebeck & Co). **Witzburg**, Eifel (Sperte über die Firmen Carion jr. und sen. wegen Maßregelung). **Söbden** **Düren** (Sperte über den Bauunternehmer Buchmann wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages). **Hamm i. W.** (Sperte über das Studegeschäft Heinrich Wülfeler wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Caserberg** (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperte über die Firma Heinrich Sullmann). **Reustadt** (Schwarzwaldb) (Streit der Zimmerer). **Steele** (Sperte über die Firma Fr. Hlad wegen Nichtinhaltung des Tarifvertrages und Maßregelung.) **Großelsingen** (Sperte über die Firmen Jos. Grupp, Karl Blant, Paul Gump, Jos. Saas, Jos. Singer, Jos. Staiber). **Saffig** (Sperte über die Firma Florath wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Weischerode a. Harz** (Streit bei den Firmen Wenzel und Wallerath). **Rheinberg** (Sperte über das Klattengeschäft Gebr. Schäffer wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages). **Naggen** (Sperte über das Plattenlegergeschäft J. J. Kumbach wegen Nichtanerkennung des Tarifs). **Samm** (Streit der Hiesenerleger). Zugang ist ferngehalten.

### Stuttateure.

Ersterfeld. Nachdem auch für den hiesigen Bezirk der Nachvertrag mit dem 30. April abgelaufen war, ohne daß derselbe von einer Seite der Vertragsparteien geschlossen worden war, stellten die Unternehmer das Ansuchen an die Stuttateure, den alten Vertrag „der Einheit halber“ bis zum Jahre 1916 ohne jede Lohnerrhöhung zu verlängern. Das wies unsere Kollegen natürlich mit Entschiedenheit zurück. Nachdem dann die Stuttateure den Arbeitgebern Forderungen unterbreitet hatten, fand am 11. Juni die erste Verhandlung statt. Die Hauptforderungen der Stuttateure waren: Verfürzung der Arbeitszeit, eine Lohnerrhöhung von 10 Pf. pro Stunde auf die drei Vertragsjahre und wöchentliche Lohnzahlung. Diese Forderungen wurden damit begründet, daß hier die wöchentliche Arbeitszeit schon seit 30 Jahren bestände, und die Stuttateure alle weite Wege bis zur Arbeitsstelle zurücklegen müßten, wodurch sie größtenteils 14 Stunden von ihrer Familie fort wären. Auch die Lohnerrhöhung wurde als eine gerechte anerkannt werden, da bei dem Durchschnittslohn im Jahre 1910 nur 2 Pf. auf die drei Vertragsjahre herausgekommen waren und das Doppelte gegen die Nachbargemeinde mit den Söhnen der Stuttateure zurückgeblieben ist. Die wöchentliche Lohnzahlung ist eine Forderung, die von den Stuttateuren schon seit sechs Jahren gefordert wird, aber die Unternehmer glauben immer noch dieser Forderung ihre Zustimmung verweigern zu müssen, obgleich hier die wöchentliche Lohnzahlung in allen Teilen des Baugewerbes eingeführt ist. Die Forderung der Unternehmer war die Einführung der Akkordarbeit. Nach mehreren Verhandlungen haben die Unternehmer die Verfürzung der Arbeitszeit ab 1. April 1915 und eine Erhöhung des Durchschnittslohns von 8 Pf. auf die drei Vertragsjahre 1915, 1916 und 1917, 1918 2 Pf., 1919 1 Pf., 1920 2 Pf. Die letzteren dienen mit zum Ausgleich für die Lohnerrhöhung. Durch das Verschalten der Colner Kollegen gab jedoch die Leitung des Stadtgewerbetreibendenrat die Zustimmung zur Auszahlung der erhöhten Löhne an ihre Unterverbände am 2. September, so daß unsere Kollegen für sieben Wochen die Lohnerrhöhung vorantreiben wurde. Nachdem dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen zentral geregelt waren, hoffte man, daß man auch die noch drückendsten Forderungen schnell ihre Erledigung finden würden, aber die gewerkschaftlichen Vertreter hatten Zeit genug und ließen sich nicht wieder durch die Arbeitgeberorganisationen zu Verhandlungen anführen, worauf dann am Mittwoch, den 6. September, die letzte drückende Verhandlung stattfand. Die Verhandlungen nahmen also volle fünf Monate in Anspruch. Wenn man nun gedacht hätte, daß die Herren Unternehmer den letzten Verhandlungen zustimmen würden, so hätte man ihre Engstirnigkeit unterstellt. Der wöchentlichen Lohnzahlung insbesondere glaubten sie nicht zustimmen zu können, auch meinten sie, daß die Stuttateure mit dem jetzigen System gut auszukommen und zufrieden wären. Trotzdem die Forderung von wöchentlichem Lohnzahlung begründet wurde, lehnten die Stuttateure sie nicht ab, und es wird auch wohl wohlwollig bemerkt, sie eines besseren zu belehren. — Kollegen! Somit hätten die Tarifverhandlungen ihr Ende erreicht und ist ein Tarifvertrag bis zum 30. April 1916 abgeschlossen. Die Verhandlungen haben uns aber auch noch manche weitere Punkte gezeigt, an denen wir arbeiten unsere nächste Aufgabe sein muß. Besonders in Punkt Lohnzahlung müssen die tariflichen Bestimmungen genau eingehalten werden. Jeder Unternehmer mag 50 Prozent des verbleibenden Lohnes alle 14 Tage auszahlen, ohne Rücksicht darauf, ob der Gehalt des Geh. immer über nicht, oder ob der Gehalt es verlangt über nicht, und wenn der Unternehmer diesen nicht ausbezahlt, bezieht er Lohnzuschuß. Aber auch die Gehalt zu verfürzen, die Lohnzahlungen zu verfürzen, und nur das unterläßt, bezieht ebenfalls Lohnzuschuß. Zur Debatte, daß wir unsere Rechte in besten Interesse haben, ist es möglich, die Unternehmer zur Einführung der wöchentlichen Lohnzahlung zu zwingen. Die in diesem Jahre zurückgebliebenen Forderungen, die in diesem Jahre zurückgeblieben sind, sind bei der nächsten Tarifverhandlung einzufordern. — über nur kann der alte Vertrag verlängert werden.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes

#### Betrifft Krankenunterstützung.

Art. 27, Abs. 1 des Verbandsstatuts wird die wöchentliche Krankenunterstützung während der beitragsfreien Monate Dezember, Januar, Februar um den Betrag der Beitragsklasse, in welcher die Berechnung erfolgt, gekürzt. Die Kassierer der Verwaltung- und Zahlstellen werden ersucht, bei Auszahlung von Krankenunterstützung genau nach den Bestimmungen des Statuts zu handeln.

#### Der Zentralvorstand.

J. A.: Jos. Wiebeberg.

### Verbandsnachrichten

Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 30. November, der vierzigste Wochenbeitrag fällig ist.

Aus **Sothringen** schreibt man uns: In Nr. 26 der „Baugewerkschaft“ wird in einem Bericht aus Köln das Verhalten einiger Sothringer Gipser anlässlich der Differenzen an einem dortigen Warenhausneubau kritisiert. Dabei ist dem Artikelschreiber wohl insofern ein Irrtum unterlaufen, als es sich dabei nicht um Gipser aus Sothringen handeln kann. Soweit wir unterrichtet sind, sind in Köln überhaupt keine Gipser aus Sothringen beschäftigt.

Der Berichterstatter in der „Baugewerkschaft“ hat jedenfalls die Gipser aus dem Kreise Saarlouis (Bezirk Erier) gemeint. Die Sothringer Bauarbeiter sind zurzeit alle im Heimatland beschäftigt. Außerdem sind die Kollegen aus Sothringen auch gar nicht dafür zu haben, in Köln die Interessen der organisierten Bauarbeiter zu schädigen.

**Niederhosen-Nieder-Jens.** Die Verwaltungsstelle Niederhosen-Nieder-Jens hat in der letzten Zeit sehr erfreuliche Fortschritte gemacht. Das war nur möglich, weil alle Kollegen von dem einen Wünsche befehle waren, voranzukommen. Auch haben wir unter den italienischen Kollegen eine ganze Anzahl gewonnen, so daß wir die Notwendigkeit erkannten, auch ihnen einen Vorstehenden zu geben. Nun ist es Pflicht aller Kollegen, der Deutschen wie der Italiener, gemeinsam für unsere Ideale zu kämpfen, an dem Ausbau unserer Organisation nach innen wie nach außen zu arbeiten, sollen die schonen Erfolge, die wir in der letzten Zeit zu verzeichnen hatten, nicht verloren gehen. Um nun aber keinem Kollegen mehr die Lustrebe zu geben, er habe nicht getraut, daß wieder eine Versammlung stattgefunden, wurde beschlossen, alle 14 Tage, Sonnabends, abends 8 Uhr, die Versammlungen abzuhalten. Die nächste findet also am 26. November statt, und zwar gemeinschaftlich mit den italienischen Kollegen, damit auch mit unseren italienischen Kollegen das Band der Freundschaft geknüpft wird. Unseren fremdsprachigen Kollegen soll gezeigt werden, daß sie bei uns das finden, was sie fern der Heimat so oft entbehren müssen: treue und gute Kameraden. — Kollegen der Verwaltungsstelle Niederhosen-Nieder-Jens! Auch Euch rufe ich die Worte zu: „Kollegen, aufgewacht! Vorwärts! Vorwärts! und der Sieg ist unser!“

**Döhren (Hannover).** Am 8. November fand unsere diesjährige Generalversammlung mit Vorstandswahl statt. Der Vorsitzende, Kollege Joh. Klingebiel, erstattete den Jahresbericht. Die Mitgliederzahl betrug im Jahresdurchschnitt 78 gegen 91 im Vorjahre. Dies ist auf die schlechte Konjunktur in diesem Jahre zurückzuführen. In Döhren sind dieses Jahr fast keine Neubauten ausgeführt worden. Der Versammlungsbefuch ließ im Berichtsjahre zu wünschen übrig. Dies muß besser werden. Soll unsere Zahlstelle auf die Höhe gebracht werden, so muß ein jeder mitarbeiten und sich mehr wie bisher in den Dienst der Organisation stellen. Die Vorstandswahl ergab, daß der 1. Vorsitzende Joh. Klingebiel (Maurer) einstimmig wiedergewählt wurde. Als 2. Vorsitzender wurde Kollege Joh. Scholtz (Bauarbeiter) und zu Schriftführern Franz Böring (Maurer) und Fr. Zimmer (Bauarbeiter) gewählt. Als Revisor der Verwaltungsstelle wurde Jakob Graf wiedergewählt. Als Parteidelegierte wurden die Kollegen Aug. Rudolph und Aug. Ebershanzen bestimmt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, nach besten Kräften die übernommenen Posten auszufüllen. Kollege Schreiber legte jedem Mitgliede aus Herz, das Vertrauen, das sie dem Vorstande geschenkt hätten, nunmehr auch durch kräftige Unterstützung denselben die Arbeit zu erleichtern. Ferner brachte er zur Debatte, daß einem Mitglied Fr. E. Arbeit nachgewiesen worden sei, und er einen Unorganisierten der früher einmal bei uns Mitglied war, aber durch seine Kammerlei in Rückstand geraten und deswegen gestrichen werden mußte, mit an die betreffende Arbeit genommen und beschäftigt habe. Dies muß scharf verurteilt werden. Die Arbeitgeber geben uns hier den Beweis, daß sie ihre Organisation ausbauen und Kollegialität üben. Können wir uns dann noch einen beträchtlichen Dargus erlauben und betrügerische Handlungen guthießen? Die Versammlung verurteilte dies auf das Entschiedenste und ermahnte die Kollegen, das dies nicht wieder vorkommt. Dem Dargus wurde auch auf die Krankentafelwahl am 4. Dezember hingewiesen, und die Kandidaten aufgestellt. Kein Kollege darf an Wahltag fehlen, so mit wir auch endlich eine Vertretung in der Tafel erhalten. Lange genug sind wir ausgeschlossen gewesen,

bles muß anders werden. Ferner wurde nochmals der Beschluß erläutert, daß jeder Kollege zwei Lokalfondsmarken à 50 Pf. bis 1. Dezember gezahlt haben muß. Nach einem warmen Appell des Vorsitzenden, kräftig mitzuarbeiten, damit wir im nächsten Jahre wieder die Mitgliederzahl von 100 erreicht haben, schloß er die gut verlaufene Versammlung.

**Ersterfeld.** Die Generalversammlung der Maurer und Bauhilfsarbeiter fand am 15. November im Verbandslokale Keller, Wilhelmstraße, statt. Sie war sehr stark besucht. Anwesend waren auch der Bezirksleiter Lange und unser Lokalbeamter Weinholtz. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahresbericht, 2. Anträge, 3. Vortrag, 4. Vorstandswahl, 5. Bericht von der Verwaltungsstellen-Konferenz, 6. Verschiedenes. Kollege Erlinghäuser gab den Jahresbericht. Es haben stattgefunden: 25 Mitgliederversammlungen, 25 Vorstandssitzungen. Gehalten wurden 13 Vorträge, davon waren zwei volkswirtschaftlicher, neun gewerkschaftlicher und zwei sozialer Art. Vor allem rügte Kollege Erlinghäuser den schlechten Versammlungsbefuch. In der darauffolgenden Diskussion wurde betont, daß der Vorstand seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan habe. Der Versammlungsbefuch müsse ein besserer werden, da gerade hier in der Zahlstelle viel zur geistigen Ausbildung der Kollegen getan würde. Auch wurde lobend anerkannt, daß unsere Kollegen bei der Ortskrankentafelwahl voll auf ihren Mann gestanden haben. Es wurden dann zwei Anträge des Kollegen Bausch abgelehnt. Im Punkt 3 referierte Kollege Lange in kurzen Zügen über das Thema: „Generalstreik.“ Er wies in seinen Worten nach, daß der Generalstreik Generalunfug sei und nur der Arbeiterstand schwer dadurch geschädigt würde. — Aus der Vorstandswahl gingen folgende Kollegen hervor: 1. Vorsitzender Joseph Gottthardt, Neue Friedrichstr. 43; 2. Vorsitzender Joseph Derichs; 1. Kassierer Johann Wollmeier, Oberstr. 42a; 2. Kassierer August Gohmann; 1. Schriftführer Alois Seelbach; 2. Schriftführer Johann Schmidt; als Revisor Heinrich Erlinghäuser und Daniel Landau; als Kassentribunen Wilhelm Strecker, Joseph Börr, Karl Hillebrand und Karl Jost; als Verwaltungsstellenbelegierte Philipp Wollmeier, Bonifazius Wfel, Martin Jung und Richard Bausch. Nachdem Kollege Lange dem alten Vorstand für seine treue Pflichtenübung gedankt und den neuen Vorstand auf die übernommenen Pflichten hingewiesen hatte, ergriff unser neuer Vorsitzender, Kollege Gottthardt, das Wort. Er dankte dem alten Vorsitzenden sowie den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihre treue Mitarbeit für unsere Ideale und bat alle Kollegen, stets treu zum Verbands zu stehen, fleißig die Versammlungen zu besuchen und dem neuen Vorstand Vertrauen zu schenken und nicht nörgelnd, sondern belehrend oder wissenschaftlich zu diskutieren. Dann gab Kollege Derichs den Bericht von der Verwaltungsstellen-Konferenz und machte die Kollegen mit den letzten örtlichen Verhandlungen vertraut. Kollege Weinholtz sprach über zeitgemäße Fragen, besonders wies er auf die Notwendigkeit der staatsbürgerlichen Schulung, sowie auf die Wichtigkeit des Baubelegierten Systems hin. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband christl. Bauarbeiter wurde die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Herfshelm a. d. Sorn.** Auf den 10. November war von den hiesigen christlichen Gewerkschaften eine große Volksversammlung einberufen. Ueber 300 Männer und Jünglinge hatten sich eingefunden, um den Unterschied zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften kennenzulernen. Gewerkschaftssekretär Heinrich sprach in eineinhalbstündiger glänzender Rede über diese beiden Gewerkschaftsrichtungen. Ausgehend von den 60er Jahren bewies der Redner, daß die damaligen Führer der sogenannten freien Gewerkschaften keine neutrale Gewerkschaftsbewegung gewollt hätten, sie seien sich schon damals darüber klar gewesen, daß die Gewerkschaftsbewegung dazu benutzt werden sollte, um der großen Masse des Lohnarbeiterstandes den Sozialismus beizubringen. Leider habe sich ein großer Teil der denselben Arbeiterschaft hierzu mißbrauchen lassen. Hierauf untersuchte der Redner die Programme der christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung, und bringt durch eine Fülle von Material den Nachweis, daß ein christlich und vernünftig denkender Arbeiter sich nicht der sozialdemokratischen Gewerkschaften anschließen könne. Diese Bewegung nenne sich frei, und verlange aber da, wo sie die Macht habe, in der brutalsten Weise jede Freiheit für Andersdenkende. Gerade Straßburg sei eine Stätte der Unfreiheit in allen Zweigen, wo die Sozialisten die Macht hätten. Geradezu unglaublich erschütterndes Material erbringt der Redner zum Beweise für seine Behauptung. Auch in Mülhausen sei Unfreiheit und Unterdrückung der Andersgesinnten durch die sozialdemokratischen Gewerkschaften an der Tagesordnung. Wer heute als Arbeiter im Elfaß christlich und staatsbürgerlich denken will, muß sich den christlichen Gewerkschaften anschließen. Die christlichen Gewerkschaften seien zum Fort der Freiheit für den Arbeiterstand im Elfaß geworden. Zum Schluß kommt der Redner auf den Ausfall der Ortskrankentafelwahlen zu sprechen und bezeichnet die Resultate als hoch erfreulich. Jetzt gelte es, auf der ganzen Linie Massenagitation für die christliche Gewerkschaftsbewegung zu betreiben. Die elfaß-lothringische Arbeiterschaft beginne zu erwachen und sehe langsam ein, daß sie verführt sei. Die Arbeiterschaft habe kein Interesse an Dingen, die in grauer Zukunft werden sollen, wie die Sozialdemokratie prophezeit. Deshalb kämpfen und arbeiten die christlichen Gewerkschaften für die Wirklichkeit. Ginein in die christlichen Gewerkschaften, müsse die Parole aller christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen sein. Stürmischer Beifall folgte den Ausführungen des Kollegen Heinrich.

**Lingen.** Bei der hier am 16. November stattgefundenen Aufsichtswahl zur Ortskrankentafel haben

Wir ein glänzendes Resultat erzielt. Unsere Liste erhielt 224 Stimmen gleich 35 Vertretern und 70 Ersatzmänner, die Gewerkschaften 35 Stimmen gleich 5 Vertreter und 10 Ersatzmänner. Dieses Resultat bedeutet eine kräftige Mannschelle für die unerhört niedrige Kampfesweise der Bauarbeitergewerkschaft, besonders des Vorsitzenden des roten Bauarbeiterverbandes, Karl Gerike. Derselbe schrieb in einem Flugblatt zur Wahl folgenden: Die Vertreter der Liste 2 (rote Liste) werden unerhört die Interessen der Versicherten in der Krankenkasse wahrnehmen und für eine wirkliche Weiterentwicklung der Kasse eintreten, was von den Vertretern der Liste 1 (christliche Liste) nicht zu erwarten ist. Jetzt vor der Wahl versprechen sie den Versicherten alles Mögliche, um es nachher nicht zu halten. Wenn es diesen Deuten ernst wäre mit dem Ausbau der Krankenkasse zu einem wirklich sozialen Institut, warum haben sich diese Herren nicht früher auf ihre Pflicht besonnen? Sie verwalten doch schon jahrelang unumschränkt die Kasse. Ihre segensreiche Wirkung hat es dahin gebracht, daß die Leistungen der Kasse gegenüber anderen Kassen zurückgeblieben sind, daß Zustände in der Kasse herrschen, die mit dem besten Willen nicht als gesund bezeichnet werden können. Die vollständige Unfähigkeit liegt vor aller Augen.

Dann folgt nach einer weiteren Beleidigung der alten Vertreter und einigen roten Phrasen von „Kulturfortschritt in Dingen einen Weg bahnen“ usw., die Aufforderung, die rote Liste Nr. 2 zu wählen.

Was ist nun die Wahrheit? Folgendes:

1. Daß 1911 zum ersten Male durch die Tätigkeit unseres Verbandes die Vertreter der Kasse aus den Reihen der christlich-nationalen Arbeitnehmer entnommen wurden;
2. Daß dieselben dann sofort beantragten und auch erreichten, daß das Krankengeld in der höchsten Klasse von 1,20 M auf 2,25 M erhöht wurde;
3. Daß vor 1911, seit wann unsere Kollegen die Kasse verwalten, sechs Jahre weder eine Generalversammlung der Kasse, noch eine Revision derselben stattfand;
4. Daß diese Vorkulturwirtschaft einreihen konnte, ohne daß der langjährige frühere Vorsitzende des roten Bauarbeiterverbandes in Dingen, Wilh. Fehrhut, der über 20 Jahre dem Kassenvorstand angehörte, sich dagegen wehrte; ebenfalls kümmerte sich seine Organisation nicht darum;
5. Daß derselbe Fehrhut und seine Organisation nichts getan haben, um das niedrige Krankengeld von 1,20 M höherzubringen.

Die Mitglieder der Ortskrankenkasse Dingen brachen auch deshalb, als sie Gerikes Phrasen von der „in Dingen noch zu leistenden Kulturarbeit“ und der „unerhörtsten Interessenvertretung“ der roten Vertreter im Flugblatt lasen, in ein homerisches Gelächter aus. Wegen seiner glänzenden Tätigkeit wurde er auch 1911 schlang unter den Tisch gewählt. Zum Schaden sind die Behauptungen des „weisen“ Herrn Gerike, daß der rote Bauarbeiterverband nichts mit der Sozialdemokratie zu tun habe. Es würde uns nicht wundern, wenn seine Meinungsgegenossen ob solcher „Waubenstreue“ ihn einmal die Hosen recht stramm ziehen würden. Ob seiner bubenhaften Verleumdung, die Unfähigkeit der alten Vertreter läge vor aller Augen offen (ebenfalls, weil sie das Krankengeld von 1,20 M auf 2,25 M erhöhten. D. B.), ohrfeigte ihn die Kassemitglieder mit dem Stimmgelächter derart, daß die angegriffenen Vertreter 224 Stimmen erhielten. Ganze 35 Stimmen waren das Resultat der roten Verleumdungen, und das trotz der versprochenen „Kulturarbeit“. Ja, die Dinger Kassemitglieder sehen nicht auf das große M- und, sondern auf das, was geleistet wird. Die Wahl hat uns die Gewerkschaft in der richtigen Sicht gezeigt: großes Mundwerk ohne Leistung. Der Genosse Gerike samt seiner in Aussicht gestellten Kulturarbeit ist bei uns vollständig unten durch. Die Dinger Arbeiterchaft verzichtet auf die Belehrungen solcher Kulturmenschen wie Gerike und Genossen. Mit dem Resultat sind wir vollauf zufrieden.

**Dinsfurt.** Am Sonnabend, den 15. November, hielt unsere Jahreshauptversammlung in der Dinsfurter Kasse ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Kollege Peil hielt uns einen Vortrag über die augenblickliche Lage im Baugewerbe in der Verwaltungsstelle Duisburg, besonders in Camp Dinsfurt. Redner gab einen Ueberblick über die getätigten Krankenkassenwahlen im Gebiete der Verwaltungsstelle und die großen Siege, die die christlichen Gewerkschaften fast überall errungen haben. Ein ganz besonders überraschendes Ergebnis brachte uns die Krankenkassenwahl in Rheinberg, Camp Dinsfurt und Duisburg. In der Rheinberger Krankenkasse, wozu auch Dinsfurt gehört, erhielt die christlich-nationale Liste 36 Vertreter und die Liste der Sozialdemokraten 4 Vertreter. 80 Prozent der Wähler haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Unsere Kollegen vom christlichen Bauarbeiterverband haben zu 95 Prozent gewählt. In Duisburg haben die Sozialdemokraten auch eine schwere Niederlage erlitten. Die nationale Liste erhielt 3347 Stimmen und 28 Vertreter, die sozialdemokratische Liste 2647 Stimmen und 23 Vertreter. Der Erfolg ist um so größer, als die Duisburger Kasse bisher in den Händen der Genossen war. Bei der letzten Wahl erhielten die nationale Liste 1400 Stimmen, die sozialdemokratische 2200. Auch in Duisburg haben sich unsere Kollegen gut an der Wahl beteiligt. Redner betonte weiter, daß wir es nun auch verstehen müssen, den Erfolg für uns auf der Arbeitsstelle auszunutzen. So tatkräftig, wie wir uns bei der Wahl gezeigt hätten, sollten wir nun auch in die Agitation eintreten, damit der letzte Bauarbeiter von Dinsfurt und Umgebung dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter zugeführt wird. In der Diskussion sprachen sich alle Kollegen dahin aus, daß jetzt, nachdem die 2 Pf., die uns noch zustanden, gezahlt worden sind, auch der letzte unorganisierte Bauarbeiter in Dinsfurt unserer Organisation zugeführt werden muß. Der Vorsitzende forderte die Versammlung auf, das Besagte auch in die Tat umzusetzen.

**Solingen.** Am Sonnabend, den 8. November, fand unsere diesjährige Generalversammlung im Vereinslokal bei Ferd. Borchhoff statt. Sie war trotz schriftlicher Einladung nicht besonders gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Ph. Seelbach, eröffnete um 9 Uhr die Versammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Jahresbericht usw., 3. Vorstandswahl, 4. Festlegung des Versammlungstermins, 5. Verschiedenes. Kollege Stein gab den Bericht vom 3. Quartal, dessen Wichtigkeit die Revisoren bestätigten. Beim Punkt 2 gab Kollege Seelbach den Jahresbericht. Mitgliederversammlungen sind 15 abgehalten worden, 5 Versammlungen konnten wegen schlechten Besuches nicht abgehalten werden. Vorstandssitzungen sind 7 abgehalten worden. In den Versammlungen des Winterhalbjahres haben wir uns meistens mit der diesjährigen Lohnbewegung befaßt; in den übrigen sind belehrende Vorträge gehalten worden. Der Versammlungsbefuch konnte besser sein, zumal fast in jeder Versammlung ein Redner dazugewesen ist. Die Diskussion über den Jahresbericht war eine sehr rege. Redner gab Kollege Bastian den Bericht vom Sozialen Ausschuß. Der Kartellbericht wurde verlesen, weil es schon zu spät war. Dann wurde die Vorstandswahl erledigt. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Philipp Seelbach wiedergewählt, als 2. Kollege Stöpler, als 1. Schriftführer Kollege Rübbersdorf, als 2. Kollege Winkelhoch, als 1. Kassierer wurde Kollege Stein wiedergewählt, als 2. Kollege Gotthart; als Revisoren wurden die Kollegen Emil Müller und Johann Wagner wiedergewählt. Zu Punkt 4 wurde beschlossen, in den Monaten Dezember, Januar und Februar je eine, vom März ab wieder alle 14 Tage Versammlung abzuhalten. Kollege Wergenthal aus Nemscheid gab dann einen Überblick auf die Jahreshauptversammlung seit der Gründung 1902 und führte etwa folgendes aus: Es ist Jahre sind verstrichen, seitdem die Jahreshauptversammlung Solingen gegründet wurde. Die gute Stimmung, welche damals unter den Kollegen herrschte, suchten die Gegner zu unterbrechen. Bei der ersten Lohnbewegung 1903 sollten unsere Kollegen ausgeschaltet werden, aber sie verteidigten geschickt die Organisation und schlossen ohne die Gegner einen Vertrag ab, welcher hier der erste im Baugewerbe war. Redner gab dann ein Bild über die stete Steigerung der Löhne im Solinger Gebiet, welche als erfreulich bezeichnet werden müsse. Nicht erfreulich sei die Mitgliederbewegung; nennenswerte Fortschritte seien nicht zu verzeichnen. Dieses sei auf die persönlichen Eitelkeiten, die man in den Versammlungen in den Vordergrund stellte, zurückzuführen. Nicht persönliche Eitelkeiten, auch nicht schöne Worte, sondern Mitarbeit brächte unsere Bewegung vorwärts. Mit der Mahnung, daß der neue Vorstand mit den Mitgliedern Hand in Hand arbeiten möchte zum Wohle der Gesamtheit, schloß Kollege Wergenthal seine mit Beifall ausgenommenen Ausführungen. Nach einem Schlußwort des Vorsitzenden und einem freudig aufgenommenen Hoch auf unsere Bewegung schloß der Vorsitzende um 1/2 12 Uhr die gut verlaufene Generalversammlung.

**Saarburg (Lothr.).** In unserem kleinen Grenzstädtchen, das von mehr Soldaten als Zivilpersonen bewohnt wird, herrscht zurzeit eine rege Bautätigkeit. Durch die Verabschiedung der jüngsten Militärvorlage werden an den Kasernen bedeutende Erweiterungsbauten vorgenommen. Außerdem wird an Stelle des alten, den neuesten Anforderungen nicht mehr genügenden Bahnhof ein neuer erbaut. Der Bahnhofsbau verschlingt eine Summe von 8 Millionen Mark. Außer einem neuen Empfangsgebäude werden mehrere große Eisenbahnbrücken hergestellt. Der Saarlautz mußte verlegt werden. Weitere Erdbewegungen sind noch auszuführen. Die Verlegung des Bahnhofs wird auch eine Verbesserung der Privatbauwirtschaft zur Folge haben. Die Arbeitslosigkeit wird somit für die zahlreichen Bauarbeiter im Kreise Saarburg in den nächsten Jahren ziemlich günstig sein. Wie überall, wo die Organisation nicht stark genug vertreten ist, so sind auch hier die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch schlecht. Es ist daher erfreulich, daß die Kollegen jetzt den Weg zur Organisation finden. Wohl hat der sozialdemokratische Bauarbeiterverband mit Hilfe einiger auswärtiger Genossen bereits eine Anzahl Mitglieder gewonnen. Die Mehrzahl war aber bisher noch unorganisiert.

Seitens unseres Verbandes wurden in den ersten Tagen des Monats November in den verschiedensten Orten mehrere Versammlungen abgehalten, die sehr gut besucht waren und ein erfreuliches Ergebnis zeigten. In allen Orten wurden Aufnahmen gemacht. Sonntag, den 16. November, fand nun die erste Versammlung in Saarburg selbst statt. Trotz des sehr schlechten Wetters hatte sich eine schöne Anzahl Kollegen aus der Umgegend eingefunden. Als Redner waren Bezirksleiter Hüllenbrand aus Saarbrücken und Landtagsabgeordneter Collet aus Forbach erschienen. Kollege Hüllenbrand gab Aufklärung über die Bestrebungen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter, während Abgeordneter Collet vorwiegend die Verhandlungen über den Bauarbeiterlohn im Elsaß-Lothringischen Landtag erläuterte. Auch der Abgeordnete für Saarburg, Herr Dr. Müller, war erschienen und empfahl den Kollegen, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter beizutreten. Die Versammlung endigte mit Gründung einer Verwaltungsstelle, die bereits über 50 Mitglieder zählt. 15 Kollegen sind aus den sozialdemokratischen Verbänden zu uns übergetreten. Bei der unter der Kollegenchaft für die christlichen Gewerkschaften herrschenden günstigen Stimmung ist zu erwarten, daß die junge Verwaltungsstelle in kurzer Zeit einen weiteren Aufschwung nimmt. Eine große Anzahl ist noch unorganisiert; dann aber auch ist sicher, daß, sobald der Druck und die Einschüchterung der Genossen nicht mehr möglich sind, eine weitere Anzahl den sozialdemokratischen Verbänden den Rücken kehren wird. Dafür bürgt der gut christliche Sinn der Lothringischer Kollegen. In der Vorstandswahl wurden gewählt: Nikolaus Wilhelm, Gosselmingen, Vorsitzender, August Christ, Saaraltdorf, Kassierer, Josef Spreng, Rittersdorf, Schriftführer. Außerdem wurden für die

einzelnen Orte Vertrauensleute gewählt. — Kollegen von Saarburg! Der Anfang ist gemacht, nun liegt es an euch, durch eifrige Agitation unsere Sache weiter vorwärts zu bringen. Nur wenn wir stark sind, können wir unsere wirtschaftlichen Interessen vertreten. Darum hinein in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Die Fortschritte, welche unser Verband in letzter Zeit in den verschiedensten Orten Lothringens gemacht hat, berechtigen zu den besten Hoffnungen.

**Sozialdemokratischer Reinfall in Dieburg.** In Dieburg krankt die Jahreshauptversammlung des Deutschen Bauarbeiterverbandes schon seit längerer Zeit an Schwindsucht. Um nun die Krankheit zum Stillstand zu bringen und eventuell den Patienten zu retten, hatte man sich auf Sonntag, den 9. November, einen leibhaftigen „Dr.“, namens Erdmann aus Ebneth beschreiben, der an dem Kranken den Heilungsprozeß in einer öffentlichen Versammlung vornehmen sollte.

Herr Delp, Beamter des Deutschen Bauarbeiterverbandes, hatte in einem Flugblatt die Arbeiter des Rodgauer eingeladen, sich samt und sonders diesen Heilungsprozeß anzusehen. Auch den Hintermännern der Starckenburger Provinzialzeitung, sowie denjenigen Arbeitern und Berufscollegen, die aus „Unkenntnis oder Dummheit“ der öffentlichen Verhältnisse den christlichen Gewerkschaften angehört, sollten sie sich ganz wohl fühlen, die Augen geöffnet werden, um das zu wackeren Wunder anstauen zu können. In dem bejagten Flugblatt werden auch die Gegner höflich eingeladen und ihnen mitgeteilt, daß sie, wenn sie nicht in der Versammlung erscheinen, sich selbst richteten. Dabei wurde aber das Flugblatt erst am Abend vor der Versammlung und in der Dunkelheit an den Bahnhöfen des Rodgauer verteilt. Die Absicht tritt unverkennbar zutage. Man wollte zwar die christlich organisierten Arbeiter als Versammlungsteilnehmer, ihre Führer dagegen nicht. Der Erfolg war denn auch ein unvorhersehbarer. Circa 90 Versammlungsteilnehmer hatten sich eingefunden, von denen mindestens 50 den christlichen Gewerkschaften angehörten. Da der Deutsche Bauarbeiterverband allein im Rodgauer seine 600 Mitglieder besitzt, ist dieses Resultat ein geradezu Mägliches zu nennen. Die eigenen Mitglieder trauen also der Kunst des Herrn Doktor nicht allzuviel zu. Herr Dr. Erdmann benannte seine Medizin „Die Geschichte der christlichen Gewerkschaftsbewegung“. Das Heilmittel ist zwar schon ziemlich alt, dafür aber auch gänzlich ungefährlich.

In einem zweistündigen Vortrag versuchte er einen Auszug aus seinem bekannten Werk zu geben, nach welchem die christlichen Gewerkschaften vom Zentrum gegründet und unterhalten werden. Papst, Bischöfe und Geistliche hätten anfänglich ihre schützende Hand über die christlichen Gewerkschaften gehalten, diese aber sofort zurückgezogen, als die christlichen Gewerkschaften damit übergingen, Arbeiterinteressen zu vertreten. Die christlichen Gewerkschaften können auch gar nicht in die Lage, Arbeiterinteressen vertreten zu können, und sei dieses nur in den sozialdemokratischen Gewerkschaften möglich, die heute einen tiefen darstellten. Die Sozialdemokratie und ihre Gewerkschaften seien auch nicht religionsfeindlich, wie fälschlich behauptet würde, und könne dort jeder nach seiner Fassung festig werden. Die Ausführungen des Herrn Doktor hatten zur Folge, daß ein Teil der Versammlungsteilnehmer schon während seines Vortrages das Lokal verließ. Man konnte immer wieder die Worte hören: Was hat Religion und Geistlichkeit mit dieser Versammlung zu tun?

In der Diskussion nahm Kollege Schleicher das Wort und führte den Nachweis, daß nur die Sozialdemokratie für die Zerspaltung der deutschen Arbeiterchaft verantwortlich sei. Ihrer Stellungnahme zu Staat und Religion sei es zu danken, daß ein großer Teil der Arbeiter nicht mit ihr gehen konnte. Es seien in früheren Jahren viele Stimmen, auch von Geistlichen, laut geworden, die christlichen Arbeiter möchten in Massen der sozialdemokratischen Gewerkschaften beitreten und diese mit einem anderen Geiste durchsehen. Auch dieser Versuch sei fruchtlos gewesen. Erst nachdem sei man dazu übergegangen, christliche Gewerkschaften zu gründen. Das die Sozialdemokratie ihre Stellung zur Religion nicht im mindesten geändert habe, sondern den Kampf gegen dieselbe immer schärfer führe, würde täglich aufs neue bewiesen. Eine ganze Anzahl sozialdemokratischer Gewerkschaftsbeamten habe sich nicht geachtet, ihre Mitglieder zum Austritt aus der Kirche in Wort und Schrift aufzufordern.

Auch die sozialdemokratische Partei habe sich auf ihren Parteitag wiederholt mit dieser Frage beschäftigt und dadurch ihre Stellung zur Religion, die doch angeblich Privatfache sein soll, zur Parteifrage gemacht. Dr. Erdmann, der die Beseitigung der Religion aus der Schule wiederholt gefordert habe, versuche den christlichen Arbeitern darzulegen, daß ihre Religion bei der Sozialdemokratie nicht gefährdet sei. Wer nach dem heutigen Vortrag noch nicht wisse, wo er hingehöre, dem sei überhaupt nicht zu helfen.

Daß die Sozialdemokratie die christlichen Gewerkschaften als Zentrumsgewerkschaften bezeichnet, wundert uns nicht. Dieses alte Schlagwort ist dort nicht auszuwickeln. Nur verstehen wir es nicht, wie dann die „Chemnitzer Volkstimme“ in einem Artikel vom 26. September 1911 die christlichen Gewerkschaften als Schutztruppen der Nationalliberalen, und in einem weiteren Artikel vom 28. Juli 1912 als Anhängel der Konservativen bezeichnet konnte. Die „Chemnitzer Volkstimme“ steht aber mit ihrer Ansicht nicht allein, andere sozialdemokratische Blätter haben diese wiederholt geteilt. Eine derartige Verfahrensweise sei nur im sozialdemokratischen Lager möglich.

Mit dem Bergarbeiterstreik könne die Sozialdemokratie im Ruhrgebiet, wo sich die Bewegung abspielt und wo man ihre Taktik erkannt habe, keinerlei Geschäfte machen. Aus diesem Grunde versuche sie, den Bergarbeiterstreik in denjenigen Orten zu behandeln,

die weit vom Schuß liegen und in denen die Arbeiter wenig oder gar nicht über den Gergang des Strelkes orientiert seien. Inwiefern die Sozialdemokratie mit ihrem Streik im Rechte war, haben wohl die Verhandlungen im Reichstag ergeben, wo selbst die linksliberalen Freunde der Sozialdemokratie diese glatt fallen ließen. Die christlichen Gewerkschaften seien selbständige Organisationen, die ihre Wege selbst bestimmen und sich von niemand, auch nicht von der Sozialdemokratie, ihren Weg vorschreiben lassen. Dr. Erdmann, der doch hier zu Bauarbeitern spreche, möge den Nachweis führen, wo der christliche Bauarbeiterverband die Interessen der Bauarbeiter vertritt hätte. Daß dieser praktische und erfolgreiche Arbeit für seine Mitglieder geleistet habe, könne niemand abstreiten. Ehrliche Gegner, wie Böhmelerburg und Pöplow, hätten dieses als Praktiker offen anerkannt. Der Akademiker dagegen verliere dieses in seiner Art abzuleiten.

Wenn nun Dr. Erdmann von einem ekelhaften Kampf zwischen christlichen Gewerkschaften und Fachabteilungen spricht, wofür ein Beweis allerdings nicht erbracht ist, so gestalten wir uns, ihn auf den Kampf im eigenen Lager aufmerksam zu machen. Im Jahre 1906 fand eine Geheimkonferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaftsvorstände statt, über welche ein Geheimprotokoll geführt wurde, das man später der Öffentlichkeit übergeben hat. In diesem Protokoll werden die schwersten Beschuldigungen gegen die sozialdemokratische Parteileitung erhoben. Eine Partei aber, die den Kampf in den eigenen Reihen in solch „sachlicher“ Weise führt, gibt ihren Anhängern kein Recht, über die Kampfweise anderer zu kritizieren.

Den angeblich schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen der schwarzen Gegenden stehen diejenigen der sozialdemokratischen Einrichtungen nicht vorbildlich gegenüber. Die Klagen der sozialdemokratischen Konsumvereinsangehörigen über allzu lange Arbeitszeit und schlechte Entlohnung hören nie auf und sind seit Jahren an der Tagesordnung. Eine Partei aber, die noch nicht einmal ihren Angestellten das geben könne, was sie angeblich für die Allgemeinheit erstrebe, habe kein Recht, über andere zu urteilen. Als Kollege Schleicher mit den Worten schloß, auch die Ausführungen eines Dr. Erdmann könnten die christlichen Arbeiter nicht zum Wanken bringen, vielmehr würden diese erst recht an ihrer Organisation festhalten, erscholl häßlicher Beifall.

Dr. Erdmann konnte in seinem Schlußwort die Ausführungen des Kollegen Schleicher nicht sachlich widerlegen und wählte daher einen bequemeren Weg, indem er dem Kollegen Schleicher allerlei Gemeinheiten an den Kopf warf, die dieser dann auch als solche bezeichnete und, um sich von einem „Akademiker“ nicht weiter beschimpfen zu lassen, mit seinem Anhang das Wort verließ. Damit hätte die Versammlung ihr Ende erreicht. Inzwischen ist ein Artikel im „Offenbacher Abendblatt“ erschienen, der die Tatsachen völlig auf den Kopf stellt. Herr Telp spricht von einem „Heiden Schleicher“, der seine ausgedachte Märtyrertode vom Haupte hätte nehmen müssen. Herr Telp dachte wohl daran, daß es neben Heiden auch alte Weiber gibt! Diese angebliche Märtyrertode hat doch wohl nur in dem ehrwürdigen Haupt des Herrn Telp ihr Unwesen getrieben, denn Telp war es ja, der den Märtyrer darstellte, indem er unsere Organisation des Terrorismus beschuldigte. Wir gönnen Herrn Telp diese Krone herzlich gern, weil er nach unserer Auffassung auch die passende Figur dazu besitzt. Herr Telp ist außerdem ganz empört, empört wie eine börsige Jungfer, der man ihr richtiges Alter vorhält, weil Kollege Schleicher einen Teil der Schwannschen Ausführungen in seinem Schlußwort als Gemeinheiten bezeichnete. Uns ist es vollständig gleichgültig, ob sich Herr Telp, wie seine jammernden Kollegen von 1906, treten oder präzeln lassen. Wir werden aus einer derartigen Behandlung von seinen Satzungen nicht gefallen lassen, und auch die Ausführungen eines Dr. Erdmann als das bezeichnen, was sie sind. Schließlich gefällt sich Herr Telp auch noch in gelehrten Vorlesungen, indem er dem Kollegen Schleicher vorwirft, er wolle Sozialismus und Sozialdemokratie nicht voneinander zu unterscheiden. Auf diese Vorlesungen haben wir tatsächlich gewartet. Dieser Telp ist doch wirklich ein außerordentlich fähiger Mensch. Nur schade, daß seine Organisation seine Fähigkeiten noch nicht recht hat ausbilden lassen. Immer noch unter dem Scheitel hält. Wenn nun Telp schreibt, sie könnten mit dem Ausgange der Versammlung vollumfänglich zufrieden sein, so haben wir wirklich nichts dagegen einzuwenden. Zufrieden ist nur derjenige, der keine Wünsche und Forderungen kennt. Wenn eine Organisation, die in einem engen zusammenhängenden Gebiet über 600 Mitglieder verfügt, bei einer außerordentlichen Versammlung vierzig 40 auf die Brise bringt, und der Sekretär wegen Mangel an Substanz noch nicht einmal sein Schlußwort sprechen kann, trotzdem zufrieden ist, so ist das ihre Sache und haben wir ihrer Bedürfnislosigkeit nichts hinzuzufügen. Aber auch hier sind wir zufrieden. Die Ausführungen Dr. Erdmanns haben bei einem Teil seiner Anhänger, die ja die „Intelligenz“ vertritt, Boden gefast und am Tage nach der Versammlung eine Demonstration ausgelöst, die schließlich in eine solche Kritik mündete. Die Folge war, daß einige ehemalige Anhänger Erdmanns in der „Jüngsten Demonstration“ sich mit den in der Versammlung gemachten Ausführungen des Kollegen Schleicher einverstanden erklärten und zu unserer Verleumdung beitrugen. Sie wird sich Dr. Erdmann und Herr Telp erst freuen, und welche Zufriedenheit wird auf Platz greifen, wenn sie hören, daß ihre Organisationsmethode derartige herrliche Früchte bringen. Doch einige Schwannsche Versammlungen, und wir werden

Der Vorsitzende Kollege Zimmer erstattete zunächst den Jahresbericht. Mit kurzen Worten streifte er unsere Tarifverneuerung und den Erfolg des neuen Vertrages für die Dortmunder Kollegen, indem im letzten Vertragsjahre die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert wurde und dementsprechend eine Lohnerhöhung stattfand. Sodann ging Kollege Zimmer auf die Verleumdungstätigkeit über. Es fanden 20 Mitgliederversammlungen statt, in denen von unseren freigestellten Kollegen acht Vorträge gehalten wurden, ferner 12 Vorstandssitzungen, von denen Kollege Petri an vier teilnahm. Außerdem fanden noch drei gemeinschaftliche Versammlungen für sämtliche Berufe unseres Verbandes statt. Zum Schluß dankte Kollege Zimmer allen, die im Berichtsjahre mitgearbeitet haben und bat, dem neuen Vorstande dasselbe Vertrauen entgegenzubringen wie dem alten. Hierauf gab Kollege Zeidler den Kassenbericht. Trotzdem der Kollege erst am 1. Juli die Kassengeschäfte übernommen hat, hatte er sich doch der Mühe unterzogen, an Hand der Zahlstellen-Abrechnungen einen Jahresbericht zusammenzustellen, der mit großer Bezeichnung von den Mitgliedern entgegengenommen wurde. Die Gesamteinnahme betrug 1645,81 M., der Sollkassenbestand erhöhte sich um 21,61 M. und beträgt jetzt 332,23 Mark. Aufgenommen wurden 18 Kollegen und vier traten aus dem sozialdemokratischen Zimmerverbande zu uns über. Die Revisoren erklärten die Kasse in bester Ordnung und beantragten, dem Kassierer die Entlassung zu erteilen, welches einstimmig geschah. Hierauf ging man zur Vorstandswahl über. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Zimmer wiedergewählt, als zweiter Kollege Düller, als erster Kassierer Kollege Zeidler, als zweiter Kollege Weizsäcker (wiedergewählt), als erster Schriftführer wurde neugewählt Kollege Kalesinski und als zweiter Kollege Brust; als Beisitzer wurden die Kollegen Feina und Pelzig als gewählt. Als Revisoren Kirchhof und Zimmermann. Alle Kollegen nahmen die Wahl dankend an und verzählten nach besten Kräften zu arbeiten. Nachdem noch eine Begräbniskommission gewählt war, nahm Kollege Petri das Wort zu seinem Vortrage und behandelte die Pflichten und Aufgaben des Vorstandes und der Vertrauensmänner. Seine Ausführungen waren für den neuen Vorstand, aber auch für die Mitglieder sehr lehrreich. Soffentlich wird nach diesen Richtlinien im kommenden Jahre gearbeitet, dann werden wir im nächsten Jahre von einem weiteren Fortschritt berichten können. Nachdem noch auf die nächste Mitgliederversammlung, welche am Samstag, den 29. November, stattfindet, aufmerksam gemacht wurde, schloß der Vorsitzende gegen 12 Uhr mit einem Hoch auf das Blühen und Gedeihen unseres Verbandes die schön verlaufene Versammlung.

### Arbeiterfürsorge auf Bauten

Wie wir bereits in der Nr. 35 der „Bauarbeiterchaft“ vom 31. August dieses Jahres mitteilten, haben die beteiligten Ressortminister in Preußen durch Erlass vom 4. Juli dieses Jahres, betreffend die Kofsteuer- und Fensterfrage, den jahrzehntelangen Forderungen der Bauarbeiterchaft auf diesem Gebiete Rechnung getragen.

Jetzt, wo wir im Beginn der kalten Jahreszeit stehen, gewinnt dieser Ministerialerlass Aktualität für die Bauarbeiterchaft.

Es sei indessen darauf aufmerksam gemacht, daß der erwähnte Ministerialerlass nicht ohne weiteres für jede Baustelle innerhalb der preussischen Monarchie Gültigkeit hat, sondern, daß er in den einzelnen Gemeinden und Regierungsbezirken erst dann in Kraft tritt, wenn er in die für den Ort bestehenden Baupolizeiverordnungen aufgenommen ist. So hat denn der Minister den Regierungspräsidenten die nach Erlass der genannten Ministerialverordnung geänderten „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge an Bauten“ zugehen lassen „mit dem Ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Polizeiverordnungen betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten, „gelegentlich“ dem Wortlaute der jetzt vorliegenden Grundzüge angepaßt werden. Neu zu erlassenden Verordnungen sind diese gleichfalls zugrunde zu legen.“

Gelegentlich sollen also die bestehenden Polizeiverordnungen dem neuen Erlasse angepaßt werden. Die Art, innerhalb welcher die „Anpassung“ zu bewerkeln ist, hat man nicht festgelegt. Wir vermuten, daß manche örtliche Polizeibehörden, namentlich die jenseitigen, deren bestehende Baupolizeiverordnungen die Forderungen des neuen Ministerialerlasses nicht bereits erfüllen, sich mit der Einführung der Erneuerung nicht allzusehr beeilen werden. Manche sozial unabhängige Baupolizeiverordnungen, die ihre Baupolizeiverordnungen erst nach den unter dem 11. August 1911 erlassenen „Grundzügen“ und her unter dem 28. August 1912 erlassenen Ministerialverordnung geändert haben, werden, wo ihnen jetzt angegegeben wird, ihre Baupolizeiverordnungen gelegentlich den neuen Bestimmungen anzupassen, wenig Eifer verspüren, schon wieder um einen Nachtrag herauszugeben oder neue Verordnungen zu erlassen.

Hier liegt es nun an unserem Kollegen, einzugehen und überall da, wo diese für die Gesundheits- und Arbeiterchaft wichtigen Erlasse nicht in die örtlichen Baupolizeiverordnungen bereits enthalten oder jetzt aufgenommen sind, die Baupolizeibehörden durch Eingaben und Vorstellungen zur Änderung ihrer Vorschriften zu veranlassen. Als

äußerst ratsam mag ein gemeinsames Vorgehen aller im Baufache tätigen Berufe erscheinen. Nicht nur der in den „Grundzügen“ unter 8 genannten Maler und Töpfer, sondern auch aller anderen zum Baufache gehörenden Berufsgruppen, wie Bauschreiner, Bauschlosser und Installateure.

Da die Baupolizeibehörden nicht gehalten sind, bei Erlass ihrer Baupolizeiverordnungen, sich genau den „Grundzügen“ des Ministers anzupassen, sondern da sie es in der Hand haben, erhebliche weitergehende Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiterchaft vorzuschreiben, liegt es eben an der Bauarbeiterchaft, die Behörden zum Erlass weitergehender besserer Schutzvorschriften anzuregen und ihnen diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß unsere Mitglieder, Vertrauensleute und Vorstände überall die den Bauarbeiterchutz betreffenden Baupolizeiverordnungen kennen, und demnach in der Lage sind, Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen. Wünschen die Kollegen jedoch Klarheit in einer den Bauarbeiterchutz betreffenden Frage oder wünschen sie Material für geeignete Vorschläge, so mögen sie sich an unser, beim Gesamtverbande errichtetes Sekretariat für Bauarbeiterchutz wenden.

In keiner Bibliothek sollten aber die für die betreffende Zahl bzw. Verwaltungsstelle gültigen Unfallverhütungsvorschriften, und die den Bauarbeiterchutz betreffenden örtlichen Baupolizeiverordnungen fehlen. Diese Vorschriften und Verordnungen sollten gelegentlich in den Versammlungen verlesen und besprochen werden, so daß jeder Kollege mit ihnen bekannt und vertraut wird und in jedem Falle weiß, was er fordern kann und wie er sich selbst zu verhalten hat.

In dankenswerter Weise hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in dem Erlasse vom 28. August 1912 an die preussischen Regierungspräsidenten diesen aufgetragen: „... daß fortan bei Staatsbauten, und zwar bei solchen in eigener Regie, wie auch bei denen, die von Unternehmern ausgeführt werden, regelmäßig die geltenden Arbeiterschutzvorschriften auf der Baustelle auszuhängen sind. Gegebenenfalls ist bei Abschluß der Werk- und Verbindungsverträge hierauf bedacht zu nehmen. Erwünscht wäre es, wenn die Gemeinden bezüglich ihrer Bauten eine gleiche Anordnung ergehen lassen würden. Sie wollen nach dieser Richtung das Geeignete veranlassen.“

Einer schon lange geäußerten Forderung der Arbeiterchaft entsprechend trägt die Regierung hierdurch dazu bei, ihre Vorschriften, die indessen trotz der letzten Verbesserungen noch nicht als ideal anzusehen sind, durch Bekanntgabe an die beteiligten Arbeiter zur besseren Durchführung zu bringen. Wo müssen auch wir nach Kräften dafür sorgen, und in der angebotenen Weise darauf hinwirken, daß diese Vorschriften nicht auf dem Papier stehen bleiben, daß sie nicht gelegentlich, sondern sofort, möglichst noch vor Eintritt des strengen Winters überall, wo wir vertreten sind, in die örtlichen Baupolizeiverordnungen aufgenommen werden, so daß die Winterbauten danach eingerichtet werden müssen und die Bauarbeiterchaft die dadurch bedingten Vorteile für Gesundheit und Wohlbefinden schon in diesem Winter genießt.

### Volkswirtschaftliches u. Soziales

Vertreterwahlen in der Sozialversicherung. Unterm 17. Oktober hat der Reichsanwalt folgende Bekanntmachung erlassen:

„Auf Grund des Artikel 4, Abs. 2 des Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat bestimmt, daß die Amtsdauer der gegenwärtigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts aus dem Stande der Arbeitgeber und der Verletzten sowie ihrer Vertreter noch so lange währt, bis die auf Grund der §§ 87 ff. der Reichsversicherungsordnung gewählten nicht-ständigen Mitglieder ihr Amt antreten, längstens bis zum 31. Dezember 1914.“

Laut vorstehender Bekanntmachung ist wohl anzunehmen, daß die Wahl der nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamts bereits um die Mitte, spätestens in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres stattfinden wird. Die Wahlen zu den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern sowie zu den Ausschüssen und Vorständen der Invalidenversicherungs-Anstalten werden zweifellos im ersten Halbjahr 1914 getätigt werden. Wenn die christlich-nationalen Arbeiter in diesen wichtigen Versicherungsbehörden in angemessener Stärke vertreten sein wollen, so muß die mit den Vertreterwahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen begonnene Arbeit auf den ganzen Linie mit Nachdruck fortgesetzt werden. Vor allem ist den Vorstandswahlen in den Krankenkassen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Dann müssen die Ortsstellenvorstände und die örtlichen Wahlleiter sofort Listen anlegen, in die die gewählten, auf christlich-nationalem Boden stehenden Vorstandsmitglieder genau mit Namen und Adressen eingetragen werden. Geschieht dieses nicht, so ist später eine regelrechte Bearbeitung der Vorstandsmitglieder aller Krankenkassen zugunsten der christlich-nationalen Liste der Arbeitervertreter am Versicherungsamt völlig ausgeschlossen. Die Folge davon wäre, daß sich die Stimmen unserer Vertreter bei den im ersten Halbjahr 1914 stattfindenden Wahlen zum Versicherungsamt, die bekanntlich von den Krankenkassenvorständen getätigt werden, veripstern würden; auch fehlten uns

### Stimmzettel

Der Vorstand hat eine Stimmzettelverteilung, die sich aus dem Bescheid ergibt, fand am 15. November mit folgender Tagesordnung statt: Jahresbericht, Bescheid, Entwurf des Statuts und Vertrag des Kollegen Petri.

dann die Unterlagen, um mit Erfolg für den Zusammen- schluß der Krankenkassen im nationalen Gesamtverband deutscher Krankenkassen wirken zu können. Die vor- gedruckten Listen sind unentgeltlich vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften zu beziehen.

### Soziale Wahlen

**Krankenkassenabwählerwahlen.** Bei der Wahl des Ausschusses der Ortskrankenkasse Meßlinghausen wurden 16 christlich-nationale und 4 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

In Datteln entfielen auf die christlichen Arbeiter 5 und auf die Sozialdemokraten 6 Vertreter.

Für die allgemeine Ortskrankenkasse Goch wurden 31 christliche und 9 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

In Kempen (Rhld.) 14 christliche und 2 sozialdemokratische Vertreter. Die Stimmenzahl der letzteren ging erheblich zurück, während sich die christlichen Stimmen gegenüber der letzten Wahl verdreifachten.

In der sozialdemokratischen Hochburg Stuttgart brachten die christlich-nationalen Arbeiter 8027 Stimmen auf und stellten 12 Vertreter, die Sozialdemokraten 31 477 Stimmen und 48 Vertreter. Dieses Wahlergebnis bedeutet für die christliche Arbeiterbewegung Stuttgarts einen großen Erfolg. Bei der Wahl für die Stutt- garter Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe entfielen auf die Liste der kaufmännischen Vereine und die christlichen Gewerkschaften 3496 Stimmen und 28 Ver- treter, auf die sozialdemokratische Richtung 1550 Stim- men und 12 Vertreter. Dieser Wahlausfall macht den Erfolg in der allgemeinen Ortskrankenkasse noch be- deutungsvoller.

In Regensburg wurden abgegeben für die christ- liche Liste 2577 Stimmen (17 Vertreter), für die sozial- demokratische Liste 2889 Stimmen (20 Vertreter) und für eine liberale Liste 517 Stimmen (3 Vertreter). Ein Resultat, das die christliche Arbeiterschaft von Regens- burg durchaus nicht befriedigen darf.

Ein gutes Resultat erzielte die christlich-nationale Arbeiterschaft in dem als sozialdemokratisch verschrieenen Göppingen. Auf die christlich-nationale Liste entfielen 2427 Stimmen und 17 Vertreter, die Sozialdemo- kraten erhielten 4691 Stimmen und 33 Vertreter.

In Gildeswagen wurden 14 christlich-nationale und 16 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

In Seighlingen 11 christliche und 9 sozialdemo- kratische.

In der Ortskrankenkasse Wünnigen-Weissen- thurm (Rhld.) stellen die christlichen Gewerkschaften 23 Vertreter und zwei von Unternehmern unterstützte Gegenlisten 7 Vertreter.

In Rheinberg, wo 80 Prozent der Wahlberech- tigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten, wurden 36 christliche und 4 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Die Wahl in Dülken ergab für die Liste der christlichen Arbeiterschaft 836 Stimmen und 22 Ver- treter, für die sozialdemokratische Liste 341 Stimmen und 8 Vertreter.

In Heiligenhaus wurden 11 christliche und 9 sozialdemokratische Vertreter gewählt.

Für die allgemeine Ortskrankenkasse Rheht stellen die christlich-nationalen Arbeiter 19 Vertreter, die Sozial- demokraten 11.

In Odenkirchen stellen die christlichen Arbeiter sämtliche Ausschussmitglieder, desgleichen in der Orts- krankenkasse Wicrath.

In Verten-Westerholt wurde die von der christlich-nationalen Arbeiterschaft eingereichte Liste als gewählt anerkannt, da eine Gegenliste nicht aufgestellt war.

Für die Ortskrankenkasse in Venrath wurden ge- wählt 14 christlich-nationale Vertreter, 17 sozialdemo- kratische, 5 Kirch-Dundersche und 6 Vertreter einer von Unternehmern unterstützten Liste.

In Mülhausen (Elsaß) erhielten die christlichen Arbeiter 1456 Stimmen und 20 Vertreter, die sozial- demokratische Liste 2533 Stimmen und 35 Vertreter und eine Liste von Frauenorganisationen 5 Vertreter. Für die Verhältnisse in Mülhausen ist das Resultat für die christlichen Arbeiter beachtenswert.

In Remnath (Oberpfalz) stellen die christlichen Arbeiter 5 Vertreter und eine Gegenliste ebenfalls 5 Ver- treter.

In Lauf wurden 13 christliche und 11 sozialdemo- kratische Ausschussmitglieder gewählt.

Alteneissen. Bei der am Donnerstag, den 6. No- vember, stattgefundenen Ausschusswahl zur Alteneissen Ortskrankenkasse fielen auf die Liste der christlichen Ar- beiter 365 Stimmen, auf die der sozialdemokratischen 173. Es erhält somit die christliche Liste 20 Vertreter und die sozialdemokratische 10 Vertreter. Bei der letzten gültigen Wahl im November 1911 erhielt die christliche Liste 268 Stimmen und die sozialdemokratische 163.

Duisburg. Bei der am 9. d. M. getätigten Wahl zum Ausschuss der Ortskrankenkasse erhielt der Nationale Wahlauschuss 3347 und die Genossen 2647 Stimmen. Somit erhalten erstere 28 und die Genossen 22 Vertreter. Es ist ein gewaltiger Fortschritt, wenn man bedenkt, daß bei der letzten Wahl auf nationaler Seite 1400 und bei den Genossen 2100 Stimmen erzielt worden, wobei noch in Betracht kommt, daß die Genossen seit Jahren unbestrittene Besitzer der Kasse waren.

Duisburg-Ruhrort. Das Ergebnis der Krankenkassenwahl ist folgendes: christlich-nationale Liste 234, Genossen 273 und Kirch-Dunder 101 Stimme. An Vertreter erhalten erstere 12, Genossen 13, und letztere 5.

Duisburg-Weed-Weidrich. Bei der Wahl der Ausschussmitglieder zur Ortskrankenkasse wurden für Liste A (G.-D.) 84, Liste B (Christlich-nationale) 513 und Liste C (Genossen) 237 Stimmen abgegeben. A erhält 2, B erhält 13 und C erhält 6 Vertreter.

Gomburg. Die christlich-nationale Liste erzielte 308 Stimmen, gleich 26 Vertreter, die Genossen 138 Stim- men, gleich 11 Vertreter, und die Liste der Unabhängigen 40 Stimmen, gleich 3 Vertreter.

Moritz. Abgegeben wurden 318 Stimmen. Davon entfallen auf die christlich-nationale Liste 217 Stimmen, gleich 49 Vertreter, und auf die Genossen 29 Stimmen, gleich 11 Vertreter.

Ranten. Hier ist die nationale Liste als gewählt zu betrachten, weil eine Gegenliste nicht eingereicht war.

Angermund. Die am 9. d. M. getätigte Aus- schusswahl für die Ortskrankenkasse brachte folgendes Resultat: Abgegeben wurden für die christlich-nationale Liste 341 und für die Genossen 100 Stimmen. Erstere er- halten 15 und letztere 5 Vertreter im Ausschuss.

### Aus dem Baugewerbe

(Unter dieser Rubrik finden Bauwörter, Submissionsangebote, technische Neu- erungen im Baugewerbe und dergl. Aufnahme. Berichte über Bauwörter sind so schnell wie möglich einzuliefern.)

**Öln.** Ein folgenschwerer Unfall ereig- nete sich beim Richten des Dachstuhles am Neubau Reichmann gegenüber dem Hauptbahnhof. Mittels eines elektrischen Kranes wird das Zimmerholz hochgezogen. Als nun eine Anzahl Balken bis zur Gesimshöhe hoch- gewunden waren, riß die Kette, womit die Balken zu- sammengeschlungen waren. Die zwei unten beschäftigten Zimmerer, unser langjähriger früherer Vorsitzender Kol- lege Andreas Kalla und ein Mitglied des „freien“ Ver- bandes, wurden von den niederstürzenden Balken schwer verletzt. Dem Kollegen Kalla wurde die linke Hand ab- gequetscht; außerdem erlitt der bedauernswerte Kollege arge Quetschungen der linken Seite und des linken Beines. Dem Mitgliede des „freien“ Verbandes wurde das rechte Bein unterhalb des Knies abgequetscht. Im Krankenwagen wurden beide zum Bürgerhospital ge- fahren. — In der fraglichen Kette war schon einmal ein Glied gesprungen. Dieses Glied war so schlecht zu- sammengeschweißt worden, daß es jetzt wiederum an der Schweißstelle aufgesprungen ist. Wäre dieses Glied nun vielleicht durch ein neues ersetzt worden, oder auch die Schweißstelle besser bearbeitet worden, so würden die zwei bedauernswerten Kollegen wahrscheinlich keine Krüppel sein. Vielfach gehen die Ansichten auch dahin, daß Ketten zum Heben der Lasten viel unsicherer seien als Hans- oder Drahtseile.

**Obersieb.** Am 12. November, nachmittags 4 Uhr, ereignete sich beim hiesigen Kirchenneubau ein schweres Unglück. Fünf Maurer mit dem Bauführer Fischer waren im Begriff, ein Gemölde im Hauptschiff der Kirche fertig- zustellen, als plötzlich das Gemölde einstürzte und das Gerüst mit den fünf Leuten zu Boden schwebte. Ob- gleich sofort Hilfe zur Stelle war, konnten nur vier Mann schwer verletzt aus den Trümmern hervorgeholt werden; der fünfte war sofort tot. Der Bauführer wurde auf ein Nebengerüst geschleudert und kam mit leichten Verletzungen davon.

**Rosenheim (Submissionsbläte).** Am 13. November wurde die Ueberführung bei Sims und die Unterführung bei Landl auf der Strecke Rosenheim-Salzburg sub- mittiert. Die Angebote lauten wie folgt: Ziel u. Hiller- maier-Rosenheim 38 550 M.; Bernrieder-Rosenheim 38 294,90 M.; Delbonio u. Gatter 34 196,57 M.; Sager u. Wörner-München 57 951,47 M.; Holzman u. Co.-Mün- chen 34 495,91 M.; Bahh u. Freitag-München 55 697,90 M.; Obermeier-Enoborf 34 851,23 M.; Hell-Rosenheim 35 283,19 M. Der Unterschied zwischen dem nied- rigsten und dem höchsten Angebot beträgt somit 23 754,90 M.

**Schweinsberg.** Am Montag, den 3. November, waren Maurer des Unternehmers Mohr in Kirch- hain damit beschäftigt, ein altes Lagerhaus niederzureißen, wobei ein Maurer beim Sparrenabnehmen mitberunter- stürzte und sich einige Rippenbrüche zuzog. Wäre die Arbeit von sachkundigen Leuten ausgeführt worden, wäre das Unglück vielleicht nicht passiert. Die die Arbeit ausführenden Maurer aus Niederstein und Mühlheim sind unorganisiert und wissen vom Bauarbeiterschutz nicht viel.

**Zur Förderung von Eren und Glauben im Bau- gewerbe** ist jetzt auch für Dortmund von der dortigen Handwerkskammer eine Auskunftsstelle für das Bau- wesen nebst Treuhandsstelle und ein Vermittlungsamt (zur Beratung der Behörden und Handwerker, sowie zur Ver- mittlung zwischen beiden Teilen) eingerichtet worden. Die Auskunftsstelle für das Bauwesen soll gegen mäßige Gebühren allen zur Kammer beitragspflichtigen Hand- werkern, sowie sonstigen Interessenten, falls sie außer- dem zu den Kosten der Einrichtung Beiträge leisten, Auskünfte erteilen über die Vertrauenswürdigkeit der bei Neubauten innerhalb des Kammerbezirks in Frage kommenden Bauherrn und Bauausführenden. Insbeson- dere soll Auskunft gegeben werden über den Stand des Grundbuchs, über eine eventuelle Ueberwertung der Bau- parzelle, etwaige fingierte Hypotheken, Veränderungen des Grundbuchblattes usw. Die Bauauskunftsstelle wird in engem Zusammenhange mit dem im Juni d. J. von der Handwerkskammer errichteten Einigungsamt stehen. — Die Beratungs- und Auskunftsstelle war für Dortmund zu einem dringenden Bedürfnis geworden. Seit Jahren hat die Handwerkskammer Dortmund sich die Befähigung des Bauhandwinkels angelegen sein lassen, indem sie gegen die ihr bekannt gewordenen unzuverlässigen Bau- gewerbetreibenden Anträge auf Entziehung des Rechts zur Ausübung des Gewerbes bei den zuständigen Polizei- verwaltungen stellte. Dieses Vorgehen hat jedoch keinen nachhaltigen Erfolg gezeigt, zumal es erst dann ein- treten kann, wenn bereits erhebliche Schädigungen öffent- licher und privater Interessen vorliegen. Es kommt darauf an, unläuterer Mächenschaften unzuverlässiger Ele- mente rechtzeitig vorzubeugen. Diesem Zweck soll die neue Einrichtung dienen. Die mit ihr verbundene Treu- handsstelle soll die Interessen der Baubefähigten bei ein- tretenden Zahlungsstörungen und Konkursen wahrnehmen.

**Diehle Döche**  
stelle man heraus Strapazoid. Loicht, sauber, ge- schmeidig. Prospekt Nr. 612 u. Muster postfrei u. unsonst. A. W. Andernach, Beuel am Rhein.

### Bücherchau

„Die deutsche Sozialversicherung, ihre Erfolge und ihre Gegner“ ist eine von unserem Vertreter am Reichsversicherungsamt Th. Rehder verfaßte, 72seitige Broschüre betitelt, die inhaltlich das Vollmaß hält, was der Titel verspricht. Ihr Hauptwert scheint uns darin zu liegen, daß die vorhandenen Strömungen gegen die soziale Gesetzgebung bis an die Quellen verfolgt und ihre Einwendungen mit sachlicher Ruhe geprüft und wider- legt werden. Das so zustande gebrachte Rüstzeug wird jedem Arbeiter bei der zurzeit dringenden gebotenen Ver- teidigung des sozialpolitischen Fortschritts gute Dienste tun. Deshalb empfiehlt sich die Anschaffung der bün- nen, 20 Pf. kostenden Broschüre für jeden Kollegen.

### Veranstaltungskalender

**Mühlkirchen.** Am 28. Dezember, nachm. 4 Uhr, findet unsere diesjährige Generalversammlung statt beim Wirt Karl Mohr, Seibelsdorf. Mitgliedsbücher sind mit- zubringen. Vollzähliges Erscheinen ist Pflicht der Kollegen.

### Redaktions-Briefkasten

**Nach Dortmund und andertwärts.** Wir bitten dringend darum, bei Berichten an die „Baugewerkschaft“ doch den erforderlichen Zeilenabstand einzuhalten. Die sollen denn in einem Bericht Korrekturen angebracht wer- den können, wenn zwischen den (Schreibmaschinen-) Zeilen nur ein Raum von etwa 2 Millimetern frei- gelassen wird? So teuer ist ja das Papier auch gar nicht.

**Manche Schriftführer** gehen hingegen mit dem Pa- pier wieder allzu verschwenderisch um. Sie falzen den Bogen in der Mitte und beschreiben nur eine Hälfte. Wir sind aber doch kein preußisches Landratsamt! Es genügt vollständig, wenn an der linken Seite des Schrift- stüdes ein Raum von etwa zweifingerbreite freigelassen wird. Selbstverständlich darf das Papier stets nur auf einer Seite beschrieben werden.

Dann möchten wir bitten, Berichte über Kranken- kassenwahlen nicht mehr einzusenden. Wir erhalten diese schon von anderer Seite. Nur über Bau- (Zimmungs-, Betriebs-) Krankenkassen möge man berichten, aber mög- lichst kurz. Die Unzahl der jetzt stattfindenden Kranken- kassenwahlen läßt es nicht zu, daß wir über jede einzelne Wahl einen ellenlangen Bericht bringen.

### Bekanntmachungen

**An unsere badischen Mitglieder!**  
Dieser Tage ist ein besonderes Flugblatt für die badische Arbeiterschaft herausgegeben worden, es betitelt sich: „Gewogen und zu leicht be- funden“. Das Flugblatt ist schon nach all den Orten verschickt, wo die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine Mitglieder haben, Nunmehr liegt es an unseren Mitgliedern, daß sie für eine planmäßige und gründliche Ver- teilung Sorge tragen.

Mit der Verteilung des Flugblattes soll eine energische Werbearbeit für unsere Bewegung ver- bunden werden.

**Auf zu energischer Arbeit!**

**Verwaltungsstelle Essen.**  
Laut Beschluß der Verwaltungsstelle beträgt der Winterbeitrag für die Kollegen 1,20 M. Abreisende Kollegen, welche nach der Heimat gehen, zahlen 1 M am Orte und 20 Pf. in ihrem Heimatort, wenn dort- selbst eine Winterzahlstelle besteht. Kollegen, welche dieser Verpflichtungen nachkommen, erhalten die Schul- markte und können ihre Rechte geltend machen, soweit das Verbandsstatut selbige vorsieht.

An- und Abmeldungen können in der Zeit von morgens 8 1/2 bis 1 Uhr und von 3 bis 8 1/2 Uhr abends auf dem Verbandsbureau, Essen, Frohnhauserstraße 19, erfolgen.

Der Vorstand. F. A. Bernh. Kirchner.

### Sterbetafel.

Am 6. November starb unser Kollege Aug. Stornia infolge Unfall.

Verwaltungsstelle Goschütz.

Am 18. November starb unser treuer Kollege und Begründer unserer Zahlstelle Eduard Gnielka im Alter von 29 Jahren an den Folgen eines Unfalles.

Zahlstelle Zellin.  
Ehre ihrem Andenken!

